

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Amt III, 5246.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Schkeuditz.
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die vierspaltige Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Der Tarifkonflikt im Berliner Buchdruckgewerbe. Rundschau. Gewerkschaftliche Monatschau. Die Reichsversicherungsordnung, I. Gewerkschaften und Industrie. — **Allgemeines:** Die Lage unseres Berufes und die Aufgaben der organisierten Kollegenschaft, III. »Ferien-Anfang. Ortsberichte: Erfurt, Gehen i. Thür., Gera, Nürnberg. — **Der Lithograph:** Aus den Sektionen: Berlin. — **Der Steindrucker:** Der verurteilte Schutzverband. — **Photographischer Mitarbeiter:** Die Hygiene am Körper unserer Organisation, II. — **Feuilleton:** Aerztliche Berichte über die internationale Hygiene-Ausstellung, IV. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Zur gefl. Beachtung.

Alle für die Redaktion bestimmten **Zuschriften und Manuskripte sind in der Zeit vom 24. Juni bis 16. Juli an das Bureau des Hauptvorstandes, z. H. des Kollegen Paul Lange, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, I zu senden.**
Die Redaktion.

Gau I (Berlin).

Wir ersuchen die Kollegenschaft, bei eventuellen Engagements nach **Posen** die größte Vorsicht zu üben. Die dortigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gehören mit zu den rückständigsten in Deutschland und der Wechsel der Arbeitskräfte ist sehr groß.

Der Tarifkonflikt im Berliner Buchdruckgewerbe.

Unsere Kollegen wurden bereits durch die Rundschau der vorigen Nummer von dem schweren Tarifkonflikt unterrichtet, der im Berliner Buchdruckgewerbe ausgebrochen war. Trotzdem er inzwischen beigelegt wurde, ist es doch notwendig, einen Rückblick auf den bedauerlichen Zwischenfall zu werfen, der die Beachtung aller Gewerkschafter und aller Tarifinteressenten beanspruchen darf.

Die Ursachen des Konflikts beruhen nicht zuletzt in dem Verhalten der Geschäftsleitung der Firma August Scherl, G. m. b. H., die den »Berliner Lokal-Anzeiger«, den »Tag« usw. herausgibt. Dieses Verhalten war, wie auch der zweite Gauvorsitzende Albrecht in der Versammlung der Berliner Buchdrucker vom 21. Juni ausdrücklich betonte, schon seit langem derart, daß sich die Erregung unter den bei Scherl beschäftigten Buchdruckern immer mehr steigerte und daß sich der ständig wachsende Unwille schließlich einmal geltend machen mußte. Das Tarifschiedsgericht sowohl als auch das Tarifamt der Buchdrucker hatten sich mehrfach mit Streitigkeiten in dieser Firma wegen Entlassungen und Ueberstundenarbeit von Maschinenmeistern zu beschäftigen. Die Regelung der Arbeitsschichten, die bisher im täglichen Wechsel 14 und 4 Stunden betragen hatte, ließ sich mit den Tarifnormen, die auf täglich neunstündige Arbeitszeit lauten, nicht ohne weiteres vereinbaren. Nach längeren Beratungen beschloß das Tarifamt am 28. April, eine Vierschichteneinteilung für die Rotationsmaschinenmeister zu empfehlen, die am 8. Mai in Kraft treten sollte.

Da diese neue Arbeitseinteilung aber den Maschinenmeistern ungewohnt als die alte erschien, so forderten sie, gestützt auf einen besonderen, von 1907 bis 1911 laufenden Hausvertrag, Beibehaltung der alten Zeiteinteilung. Als die Firma das ablehnte, kam es am 8. Mai zum Stocken der Arbeit; die Abendausgabe des »Berl. Lokal-Anzeigers« konnte erst mit starker Verspätung erscheinen. Um den Betrieb nicht weiter zu gefährden, ließ es die Firma vorläufig bei der alten Arbeitseinteilung, übergab aber gleichzeitig den Fall dem Tarifschiedsgericht mit einer Klage auf Tarif- und Arbeitsvertragsbruch gegen die beteiligten Maschinenmeister. Das Tarifschiedsgericht entschied, daß nur ein Arbeitsvertragsbruch, aber mangels vorausgehender Verwarnung kein Tarifbruch vorliege; das Tarifamt jedoch, an das die Firma Scherl Berufung einlegte, entschied am 9. Juni einstimmig:

1. Die beklagten Rotationsmaschinenmeister haben sich eines groben Tarifbruchs schuldig gemacht, begangen durch absichtliche Nichtbefolgung einer Entscheidung des Tarifamts vom 28. April 1911. Die Beklagten haben dadurch ihre Tariftreue verwirkt. Von dem Ausschluß der Beklagten aus der Tarifgemeinschaft wird abgesehen. Den Beklagten wird eine scharfe Verwarnung erteilt mit dem Hinzufügen, daß im Wiederholungsfalle unweigerlich Ausschluß aus der Tarifgemeinschaft erfolgen muß und wird.

2. Die vom Tarifamt am 28. April in Gegenwart der Prozessparteien festgesetzte Arbeitszeit tritt nunmehr bestimmt am Montag, den 12. Juni, in Kraft.

3. Die Vertrauensleute H. und W. werden für schuldig erklärt, den am 8. Mai durch die Beklagten begangenen Kontraktbruch und Tarifbruch nicht verhindert zu haben. Das Tarifamt muß sogar für das tarifbrüchige Verhalten des Personals die beiden Vertrauensleute verantwortlich machen und glaubt, daß das Verbleiben derselben in dem Betriebe der klägerischen Firma einem friedlichen Arbeitsverhältnis im Wege steht. Auch erachtet das Tarifamt die beklagten Vertrauensleute H. und W. zur Wahrnehmung eines Amtes als Vertrauensmänner nicht für qualifiziert.

Daß das Tarifamt in seiner Entscheidung das Tarifschiedsgerichtsurteil, das nur Arbeitsvertragsbruch für vorliegend erachtete, aufhob und die beklagten Maschinenmeister des Tarifbruchs für schuldig erkannte, ist durchaus zu verstehen. Es hat die Pflicht, darüber zu wachen, daß die Tarifgesetze unter allen Umständen hochgehalten und die zur Schlichtung von Streitigkeiten festgelegten Wege auf keinen Fall verlassen werden. Wenn das nicht geschieht, kann das Urteil des Tarifamts schließlich gar nicht anders als auf Tarifbruch lauten. Daß muß jeder begreifen, der mit uns auf dem Standpunkt steht, daß Tarifverträge von beiden Kontrahenten unbedingt zu halten sind.

Um so unverständlicher und unbegreiflicher ist jedoch der die Vertrauensmänner betreffende

3. Punkt des Tarifamtsurteils, der der Firma direkt die Entlassung der Vertrauensleute nahelegte. Das Tarifamt mußte wissen, daß letztere nur im vollen Einvernehmen und im Auftrage ihrer Kollegen gehandelt hatten; es mußte sich also der Tatsache bewußt sein, daß es durch seinen Spruch die Maßregelung der Vertrauensmänner empfahl. Wenn dieser Spruch mit einfacher Mehrheit, zu der nur die Stimmen der Unternehmervertreter und des juristischen Vorsitzenden des Tarifamts nötig waren, gefällt worden wäre, könnte man ihn schließlich noch als neuen Beweis dafür ansehen, daß eben niemand aus seiner Haut heraus kann. Aber auch dann bliebe er noch unverständlich genug, da gerade die Vertrauensmänner ihre Kollegen stets vor unüberlegten Schritten nachdrücklich gewarnt und zur strikten Einhaltung der tariflichen Bestimmungen ermahnt haben sollen. Der Beschluß des Tarifamts wurde jedoch einstimmig gefaßt, d. h. also auch die Gehilfenvertreter im Tarifamt haben für die Maßregelung ihrer Kollegen votiert. Diese Stellungnahme ist jedenfalls absolut nicht zu verstehen. Es kommt hinzu, daß die Vertrauensmänner nicht Funktionäre der Tarifgemeinschaft, sondern der Organisation der Gehilfen sind. Durch die Disqualifizierung der Vertrauensmänner begab sich das Tarifamt also auf ein Gebiet, auf dem es absolut nichts zu suchen hatte; es mischte sich in eine reine Organisationsangelegenheit der Gehilfenschaft. Wenn die »Holzarbeiterzeitung« in ihrem Urteil über die Angelegenheit zu dem Ergebnis kommt, daß dem Tarifvertrag kein schwererer Schlag versetzt werden konnte, als eben durch jene Entscheidung des Tarifamtes, so können wir uns dieser Auffassung angesichts des 3. Punktes des Spruches des Tarifamts nur vollinhaltlich anschließen.

Die Folgen dieser Entscheidung sollten sich bald zeigen. Die Firma Scherl ließ sich zur Maßregelung der Vertrauensleute nicht zweimal ermächtigen. Als sie aber die beiden Maschinenmeister entließ, erklärten sich die übrigen mit ihren Vertrauensleuten solidarisch. Sie verlangten deren WiederEinstellung, und als ihrem Verlangen keine Folge gegeben wurde, drohten sie sämtlich mit ihrer Kündigung. Die Führer der Gehilfenorganisationen legten sich sofort ins Mittel und suchten einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen. Dieser schien bereits erreicht, da ließen sich die Maschinenmeister nach dem Weggange ihrer Gauvorstandsvertreter dennoch zur Arbeitseinstellung hinreißen, obwohl auch die sämtlichen Vertrauensleute der andern Sparten einmütig gegen die Maschinenmeister Stellung genommen hatten. Trotzdem beharrten die in Frage kommenden 37 Arbeiter auf ihrem Standpunkt. Sie galten sofort für die Buchdruckerorganisation als aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen. Nun hatten sich die beiden anderen größten Berliner Zeitungsbetriebe, die Firmen Mosse und Ullstein, auf Grund von Vereinbarungen angesichts des Vertragsbruchs der Maschinenmeistergruppe bereit erklärt, die Scherlschen Blätter in ihren Druckereien herstellen zu lassen; die Führer der Arbeiterorganisationen

hatten das ausdrücklich gebilligt und den Maschinenmeistern der beiden Firmen erklärt, daß sie diese Arbeit, die keineswegs Streikarbeit sei, leisten müßten, widrigenfalls die Firmen Ullstein und Mosse das Recht hätten, sie zu entlassen. Aber auch bei Ullstein und Mosse weigerten sich jetzt die Maschinenmeister, für die tarifbrüchige Gruppe in der Scherl'schen Offizin einzuspringen. Daraufhin erklärten sich die Firmen Ullstein und Mosse für verpflichtet, um nicht aus der unverschuldeten Zwangslage einer Konkurrenzfirma Nutzen zu ziehen, auch ihre Blätter nicht erscheinen zu lassen. Infolgedessen blieben am 17. Juni die Morgenblätter der drei Verlage ganz aus, während mehrere weitere Ausgaben in geringerem Umfang erschienen. Die Solidarität der Firmen Mosse und Ullstein gegenüber der Firma Scherl war allerdings von recht kurzer Dauer, denn schon am 17. Juni früh ließen sie ihre Forderung an ihre Maschinenmeister, den »Lokal-Anzeiger« mit zu drucken, fallen und erklärten, daß die versäumte Zeit vom Geschäft getragen werde, worauf die Arbeit für ihre eigenen Blätter anstandslos fortgesetzt wurde.

So begreiflich für uns die Entrüstung der Scherl'schen Maschinenmeister über die auf Grund des Tarifamtsspruches erfolgte Maßregelung ihrer Vertrauensmänner ist und so erfreulich die Solidarität gegenüber den Gemeinregelungen unter anderen Umständen gewesen sein würde, stehen wir doch nicht an zu erklären, daß wir den von den 37 Maschinenmeistern, denen sich auch die Scherl'schen Buchdruckereihilfsarbeiter anschlossen, unternommenen Schritt tief bedauern und scharf verurteilen. Zur Betätigung ihrer Solidarität haben sie einen falschen und unter tariflichen Verhältnissen unmöglichen Weg gewählt. Sie hätten ihre Pflicht der Solidarität gegenüber ihren Vertrauensmännern nur erfüllen können durch die Durchsetzung eines Wiederaufnahmeverfahrens, um den letzten unverständlichen Teil des Spruches des Tarifamts aufzuheben. Wenn sie diesen Weg nicht beschritten, sondern trotz des Bestehens der Tarifgemeinschaft durch Arbeitsniederlegung ihren Willen durchzusetzen versuchten, haben sie ihrem früheren Tarifbruch einen neuen und weit schlimmeren hinzugefügt.

Aber der Tarifkontrahent auf Gehilfenseite ist der Buchdruckerverband. Er ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß alle seine Mitglieder den tariflichen Bestimmungen gerecht werden, wenn er sich nicht selbst des Tarifvertragsbruchs schuldig machen will. Alle seine Mitglieder müssen zur Erfüllung dieser Pflicht ihrer Organisation beitragen, indem sie sich selbst den tariflichen Bestimmungen streng unterordnen. Tun sie das nicht, dann brechen sie nicht nur persönlich den Tarif, sondern sie tragen auch zur Zerstörung des Vertrauens in ihre Organisation als Vertragskontrahenten bei und schädigen damit ihren Verband. Letzterer durfte im vorliegenden Falle einer Arbeitsniederlegung unter keinen Umständen zustimmen. Wenn die Maschinenmeister trotzdem aus eigener Machtvollkommenheit zu diesem Mittel griffen, so ließen sie sich also nicht nur einen Tarifbruch, sondern auch eine schwere Schädigung ihres Verbandes und einen groben Disziplinbruch gegenüber ihrer Organisation zu Schulden kommen. Trotz der begreiflichen Entrüstung und trotz des erfreulichen Bestrebens, ihren Vertrauensmännern gegenüber treue Solidarität zu üben, ist also auch von diesem Gesichtspunkt aus das Vorgehen der 37 Maschinenmeister sehr zu bedauern und scharf zu verurteilen.

Der Konflikt wurde inzwischen am 20. Juni wieder beigelegt. Der übereilte Schritt der 37 Maschinenmeister und der Hilfsarbeiter, den die Organisationen der Buchdrucker und des Hilfspersonals unter keinen Umständen stützen konnten, endete infolgedessen mit einer glatten Niederlage der Arbeiter. Von den 37 Rotationsmaschinenmeistern wurden nur 30 wieder eingestellt. Der »Vorwärts« hat recht, wenn er zu diesem Abschluß sagt: »So bleiben also nicht nur die zwei vom Tarifamt Geächteten auf der Strecke,

sondern noch eine Anzahl ihrer Kollegen. Wir haben keinen Zweifel, daß die Streikenden auch einen solchen Ausgang mit in Rechnung gesetzt haben. Aber ihre maßlose Erbitterung zwang sie »irgend etwas« zu unternehmen, selbst auf Kosten aller Vernunft.

Die Verbände der Buchdrucker und des Hilfspersonals haben bewiesen, daß sie die Einhaltung des Tarifvertrages durch ihre Mitglieder zu erzwingen vermögen, und die voreiligen Schlußfolgerungen, die gewisse tarifgegnerische Scharfmacherorgane aus dem Vorkommnis auf die Tarifreue der Gewerkschaften zogen, sind ad absurdum geführt worden. Die Arbeiter wurden durch die ständigen Schikanierungen der Firma Scherl, durch den unbegreiflichen 3. Punkt des Tarifamtsspruches und durch seine schleunige Verwirklichung in der Firma zu ihrem tarif- und disziplinwidrigen Schritt provoziert; sie haben ihn rückgängig gemacht und sich der Tarif- und Verbandsdisziplin bedingungslos unterworfen. Es bliebe nur noch übrig, daß auch die Ursachen zu diesem Schritt aus der Welt geschafft oder, soweit es noch möglich ist, rückgängig gemacht werden. Wir fühlen uns nicht berufen, dem Vorstände des Buchdruckerverbandes gute Ratschläge zu geben. Aber im Interesse der Institution der Vertrauensmänner in allen Organisationen würde es doch liegen, wenn er sich die im 3. Punkt des Spruches liegende unqualifizierbare Einmischung des Tarifamts in eine reine Verbandseinrichtung für die Folge ganz entschieden verbitten und durch die Durchsetzung eines Wiederaufnahmeverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des 3. Punktes des Tarifamtsurteils den geächteten Vertrauensmännern noch nachträglich zu ihrem Recht verhelfen würde. Die Vertrauensmänner sind die Beauftragten ihrer organisierten Betriebskollegen, deren Interessen sie wahrzunehmen haben. Sie müssen durch jede Organisation gegen Maßregelungsgelüste jeder Art unter allen Umständen geschützt werden. Geschieht das nicht, dann muß sich diese Preisgabe der Vertrauensmänner an dem betreffenden Verbande und schließlich auch an der gesamten Gewerkschaftsbewegung schwer rächen.

Rundschau.

Fast zwei Zentner Ansichtskarten wurden nach dem »Boten aus dem Riesengebirge« an den drei Pfingstfeiertagen auf der Schneekoppe abgegeben. Genau gerechnet waren es 93 kg. Rechnet man die Postkarte zu einem Durchschnittsgewicht von 5 g, so sind es gegen 18600 Stück Ansichtskarten, die während des Pfingstfestes allein auf der Schneekoppe abgegeben worden sind.

Geschäftsergebnisse. Die Firma *Heymann & Schmidt, Aut.-Ges. in Berlin* verteilte für 1910 eine Dividende von 4 Proz. gegen 5 Proz. im Vorjahre. Die Gesellschaft erzielte im abgelaufenen Jahre einen Gesamtgewinn von 434602 Mk. (500756 Mk.). Der Reingewinn betrug 80586 Mk. (98827 Mk.). Von der im Herbst 1910 unter den führenden Firmen in der Postkartenfabrikation abgeschlossenen Konvention erhofft die Verwaltung wieder ein normales Geschäft in Postkarten. Die bisher bei der Gesellschaft vorliegenden Aufträge sind etwas größer als zur gleichen Zeit des Vorjahres. — Die *Aktien-Gesellschaft für Kunstdruck in Niedersieditz bei Dresden* hatte laut Geschäftsbericht für 1910/11 einen Rohgewinn einschließlich Vortrag von 56588 Mk. Für Abschreibungen werden 32195 Mk. (36620) verwandt, so daß ein Reingewinn von 24392 Mk. (56355) bleibt, der wie folgt verwandt werden soll: Extra-Abschreibung auf Lithographie-Konto 11100 Mk. (9000), auf Mobilien-Konto 3000 Mk. (2000) und Vortrag auf neue Rechnung 10292 Mk. (10159). Im Vorjahre wurden 4 1/2 Proz. Dividende gezahlt. Trotzdem war es der Firma angeblich unmöglich, die Forderungen unserer Kollegen zu bewilligen. Die armen Aktionäre mögen sich bei der Direktion, der »rühmreichen Siegerin« im Niedersieditzer Streik, bedanken, wenn der Abschluß so miserabel wurde, daß sie dieses Jahr keine Dividenden schlucken können und schließlich am Hungertuche nagen müssen, sofern sie sich nicht von den Dividenden der früheren Jahre etwas auf die hohe Kante gelegt haben. — Die *Aktien-Gesellschaft Conrad Deines jr. in Hanau a. M.*, welche die Fabrikation von Zigarrenstücken und Zigarrenwickelformen sowie eine Steindruckerei betreibt, hat im abgelaufenen Geschäftsjahre nach reichlichen Abschreibungen einen Reingewinn von 46000 Mk. (l. V. 44600 Mk.) erzielt, woraus laut Beschluß der Generalversammlung wiederum eine Dividende von 6 Proz. verteilt wird.

Schutz des Gesellentitels. Zur Hebung des Handwerks glaubt die Regierung mit Beladungen, wenn vor allem die »Titel« geschützt werden. So erließ sie nachfolgende amtliche Bekanntmachung: »Die Quittungskarten-Aufgabestellen haben streng darauf zu achten, daß bei der Ausstellung oder dem Umtausch von Quittungskarten großjährige Personen nur dann als Gesellen in ihnen zu bezeichnen sind, wenn durch Vorlegen des Gesellenbriefes oder anderweit in zuverlässiger Weise der Nachweis dafür erbracht wird, daß die fraglichen Personen in Wirklichkeit Gesellen sind. Als Gesellen sind nur diejenigen im Handwerk beschäftigten Hilfspersonen anzusehen, welche technisch vorgebildet sind, eine Lehrzeit zurückgelegt und mithin eine Gesellenprüfung abgelegt haben und mit technischen Arbeiten des Handwerks beschäftigt werden. Ungerlehnte Arbeiter sind niemals »Gesellen« und dürfen als solche unter keinen Umständen bezeichnet werden.« Das hindert die Handwerksmeister nicht, auch fernerhin ungerlehnte Arbeiter einzustellen, besonders wenn die Gesellen bestrebt sind, angemessene Lohnverhältnisse zu erkämpfen. Zudem hat dies Vorgehen überhaupt keinen Zweck; die technische Fortentwicklung schreitet ruhig weiter und degradiert fortwährend Tausende von gelernten und geprüften Gesellen zu einfachen Lohnarbeitern. Immer mehr dringt in das Handwerk auch die Maschine ein und da heißt es heutzutage nicht mehr, ob der Arbeiter einen Gesellenbrief aufweisen kann, sondern ob er was leisten kann.

Die christlichen Gewerkschaften hatten im Jahre 1910 5490000 Mk. Einnahmen und 4916000 Mk. Ausgaben. Der Vermögensbestand betrug am Schlusse des Jahres 6113710 Mk. — An Unterstützungen wurden geleistet:

a) Streik- u. Oemäßregelungenunterstützung	1239500 Mk.
b) Krankenunterstützung	634469 „
c) Sterbeunterstützung	205013 „
d) Reise- und Arbeitslosenunterstützung	168461 „
e) Rechtsschutz	149756 „
f) Sonstige Unterstützungen	31576 „

Das sind im Ganzen 2393775 Mk. Der freie Metallarbeiterverband hatte 1910 eine Jahreseinnahme von 14486017 Mk. An Unterstützungen in Notfällen zahlte er 5265101 Mk. und an Streikunterstützung 3763023 Mk., insgesamt 9028124 Mk. — Ein einziger freier Verband stellt somit die gesamten 27 christlichen Gewerkschaften Deutschlands in den Schatten. Also Grund genug für die Christlichen, sich als die »stärksten und einflußreichsten Organisationen der Welt« hinzustellen.

Das Gewerkschaftskartell für Koblenz gibt den organisierten Arbeitern aller Berufe, die auf ihrer Wanderschaft nach Koblenz kommen, bekannt, daß sich die Zentralherberge nach wie vor in der Wöllersgasse 2/4 befindet und als Verkehrslokal der freigeorganierten Arbeiter in Betracht kommt. In der letzten Zeit ist es häufig vorgekommen, daß den reisenden Kollegen in verschiedenen Orten, wie Frankfurt a. M., Köln usw. gesagt wurde und auch Karten gegeben wurden, daß der Fremdenverkehr für Koblenz sich in der Görgenstraße befinde. Dies ist nicht richtig, sondern nur eine Spekulation eines dort wohnenden Wirtes. Das Gewerkschaftskartell und die freien Gewerkschaften haben mit der Herberge in der Görgenstraße keinerlei Verbindung, sondern nach wie vor kommt als Zentralherberge und Verkehrslokal nur die Wirtenschaft »Zur Karlsburg«, Wöllersgasse 2/4, in Frage. Die organisierten durchreisenden Arbeiter werden ersucht, nur dort zu verkehren.

Schnapspatrioten. Die agrarisch-konservative »Deutsche Tageszeitung« vergießt bittere Tränen über den Rückgang des Schnapsverbrauchs in Deutschland. Tiefbekümmert schreibt sie: »Daß die Branntweinverbrauchsabgabe (im Jahre 1910) um über 25 Millionen Mk. hinter dem Voranschlage zurückgeblieben ist, bleibt ungemein bedauerlich; vor allem aber zeigt es, wie schwer das in fast beispielloser Weise belastete Brennereigewerbe an der Steuererhöhung zu tragen hat. Die Mitteilungen über günstigere Ergebnisse im April 1911 können hoffentlich als ein Anzeichen dafür gelten, daß die Depression im Brennereigewerbe nachzulassen beginnt.« Bedauerlich! seufzt der Bund der Landwirte mit bedrückter Miene, da der Branntweinsuff abzunehmen beginnt. »Hoffentlich! Hoffentlich!« atmet er hörbar auf, wenn sich der Schnapsverkauf wieder etwas »günstiger« gestaltet! Erhöhung des Schnapskonsums bedeutet, das weiß der Statistiker, Sinken des Wohlstandes, Zunahme von Krankheit, Elend, Verbrechen. Aber in dem gleichen Maß, wie Trinkerheilstätten, Armenhäuser, Zuchthäuser, füllen sich die Portemonnaies der Junker. Ehe ein Mensch so weit ist, ein Säuerwahn sein sein Weib mit der Hacke totzuschlagen, hat das edle »Brennereigewerbe« ein kleines Vermögen an ihm verdient. Und dann, Schnaps macht zufrieden, wer sauft, denkt nicht nach! Wenn Herr Oertel schon den Studenten den Rat geben durfte, lieber wie bisher dem Gotte Bacchus zu dienen, statt sich mit gefährlicher Politik zu beschäftigen, wieweil mehr muß diese Lebensweise des »bodenständigen« Kulturphilosophen aus der Dessauer Straße in Berlin für simple Proletarier gelten. Nieder mit der Sozialdemokratie, es lebe der Saff! Möchte doch jeder Arbeiter, der das Gläschen süßen Gifts an seine Lippen setzen will, bedenken, welche Freude er seinen niederträchtigsten Feinden bereitet, wenn er

es trinkt — er würde es zurückstoßen und nie wieder danach greifen. Die Freude der gewerkschaftlichen Volksvertreter über die »günstigeren« Ergebnisse des Branntweinverbrauchs würde dann bald zu Ende sein!

Aus dem Auslande.

Frankreich. Wie der »Korrespondent« mitteilt, wurde in Paris ein **Kartell graphischer Verbände** gegründet, deren Zahl bereits zehn beträgt. Bis zur definitiven Gründung eines graphischen Industrieverbandes soll das Kartell die Beziehungen der einzelnen Berufsverbände und eventuell gemeinsame Propaganda pflegen.

Generalversammlungen und Kongresse.

Verbandsvorstände. Eine Konferenz der Verbandsvorstände fand am 13. und 14. Juni in Berlin statt. An erster Stelle verhandelte die Konferenz über den Entwurf zu einer gemeinsamen Unterstützungseinrichtung der Genossenschaften und der Gewerkschaften für ihre Mitglieder, der von der früher eingesetzten Kommission der Konferenz unterbreitet wurde. Nach eingehender Aussprache stimmte die Konferenz der Vorlage im Prinzip zu und beschloß, die Frage auf die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses in Dresden zu setzen. Sodann folgte ein Referat des Genossen Leipart über das Recht des Tarifvertrages, das eine umfangreiche Materialsammlung über diese Frage enthält. Die Konferenz beschloß, das Referat in Broschürenform drucken zu lassen und den Gewerkschaftsfunktionären zugänglich zu machen. Ferner beschloß die Konferenz den Beitritt der Generalkommission zur Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, deren Gründung auf der von der Generalkommission beschickten Konferenz in Paris erfolgte. Zur Frage der Kartellbeiträge für Gewerkschaftshäuser legte die Generalkommission entsprechend einem von einer früheren Konferenz ihr erteilten Auftrag das Ergebnis einer Umfrage vor. Die Konferenz beauftragte die Generalkommission, unter Berücksichtigung der gepflogenen Aussprache einer späteren Konferenz bestimmte Vorschläge zu einer Beschlußfassung in dieser Frage zu unterbreiten.

Internationaler Textilarbeiterkongreß. Vom 12. bis 17. Juni 1911 tagte in Amsterdam der achte internationale Textilarbeiterkongreß. Die internationale Vereinigung umfaßt die Organisationen von 12 Ländern mit 430 036 Mitgliedern. Der internationale Streikfonds enthält 136 000 Frank. Der Kongreß erklärte sich für die Anstrengung des Achtstundentages für die Textilarbeiter aller Länder, forderte die genügende Einstellung männlicher und weiblicher Fabrikinspektoren, die aus der Arbeiterklasse zu entnehmen sind, protestierte entschieden gegen die in vielen Ländern üblichen Geldstrafen und Lohnabzüge und forderte die Arbeiter auf, sich der Propaganda gegen die Kriege und Rüstungen anzuschließen. Ferner wurden Maßnahmen gegen das Zweistuhlsystem beschlossen. Das internationale Sekretariat wurde in England belassen, wo auch der nächste internationale Kongreß stattfinden soll.

Genossenschaftl. Monatsschau.

Berlin, den 24. Juni 1911.

Der achte Genossenschaftstag: Bericht des Vorstandes; das konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen; Tätigkeit des genossenschaftlichen Tarifräts. Generalversammlung der Groß-einkaufsgesellschaft.

Vom 18. bis 22. Juni tagte in Leipzig der achte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. 850 Delegierte waren anwesend; sie vertraten 400 Konsumvereine mit 1 172 000 Mitgliedern. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte den Oenossen Umbreit delegiert. Nach den Begrüßungsansprachen und nach einem Referat des Generalsekretärs Kaufmann wurde der Beitritt des Zentralverbandes zum Internationalen Genossenschaftsbund in corpore beschlossen, was eine Beitragsleistung von jährlich zunächst 6000 Mk. zur Folge hat, wogegen die einzelnen Vereine von einer Beitragspflicht entbunden sind. Die Gesamteinnahmen des Bundes, dem 800 genossenschaftliche Organisationen aus 25 Ländern der Welt angehören, betragen rund 20 000 Mk. Also auch hier wird auf gewerkschaftlichem Gebiete trägt Deutschland den Löwenanteil der Aufwendungen.

Aus der Berichterstattung der Vorstandes war zu entnehmen, daß die Zahl der Vereine von 1060 in 1909 auf 1109 in 1910 gestiegen ist, die Mitgliederzahl von 1 047 975 auf 1 171 763, der Umsatz in den eigenen Geschäften der Vereine von 273 171 000 Mark auf 306 931 600 Mk., der Wert der in den eigenen Betrieben hergestellten Waren von rund 44 auf 53 Mill. Mark. Durch die Aufteilung des Verbandes süddeutscher Konsumvereine in drei Verbände umfaßt der Zentralverband nunmehr neun Revisionsverbände. Die glänzende Entwicklung des Zentralverbandes wurde durch den Bericht des Generalsekretärs Kaufmann (Hamburg) in eine besondere Beleuchtung gebracht mittels Gegenüberstellung der Entwicklungszahlen von 1903 und 1910. Ende 1903 waren dem neugegründeten Verband angeschlossen 585 Vereine mit 481 000 Mitgliedern, Ende 1910 waren es 1109 Vereine mit rund 1 172 000 Mitgliedern. Ein kurzer Bericht des Generalsekretärs über die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsum-

vereine (GEG.), die dem Zentralverbande korporativ angeschlossen ist, vervollständigte das Bild glänzender organisatorischer und wirtschaftlichen Wachstums der genossenschaftlichen Konsumentenorganisation. 1903 betrug die Zahl der Gesellschaften (Konsumvereine) 247, 1910: 675, während sie im Geschäftsvorkehr mit etwa 1500 Konsumvereinen steht. Ihr Umsatz ist im gleichen Zeitraum von 22 auf 89 Mill. Mark angewachsen, die Zahl der beschäftigten Personen von 197 auf 1155, das mobile Kapital von 100 000 auf 5 Mill. Mark, das Stammkapital von 500 000 auf 2 Mill. Mark, die Reserven von 50 000 auf 2 1/3 Mill. Mark, die Bankeinlagen von 350 000 auf 11 Mill. Mark, die Hypothekenschulden von 324 000 auf 840 000 Mk., der Reingewinn von 92 000 Mk. auf 1 Mill. Mark. Die Verlagsanstalt des Zentralverbandes (Druckerei usw., gegründet 1904) hatte im Jahre 1910 einen Umsatz von 1 1/2 Mill. Mark, der Reingewinn betrug 100 000 Mk., die Zahl der beschäftigten Personen 221. Die Unterstützungskasse des Zentralverbandes hat mit dem 1. Januar 1911 nach fünfjähriger Karez ihre positive Tätigkeit aufgenommen, die darin besteht, den Angestellten und Arbeitern der Konsumvereine und ihren Familienangehörigen bei Invalidität, Alter, Tod Rentensätze zu gewähren, die weit über das Maß der staatlichen Sozialversicherung hinausgehen. 1906 zählte die Kasse 60 Vereine mit 1050 Mitgliedern, am 1. Januar 1911 177 Vereine mit 4825 Mitgliedern, das sind 30 Proz. der beschäftigten Personen. Das eigene Kapital beträgt nun 1 600 000 Mark, der Jahreszuwachs eine halbe Million Mark. Diesem Bilde wirtschaftlicher und sozialer Tätigkeit wird sich künftig eine richtige »Volksfürsorge« angliedern, deren Träger neben dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine die Gewerkschaften sein werden. Es soll damit den Auswüchsen vorgebeugt werden, die sich im deutschen Versicherungswesen dahin ausgebildet haben, daß jährlich 148 Millionen Mark an verfallenen Versicherungen vornehmlich den Minderbemittelten verloren gehen. Aus der Entwicklungsgeschichte des Zentralverbandes hob der Generalsekretär ferner die Tarifvereinbarungen mit den Gewerkschaften, das gewerkschaftlich-genossenschaftliche Tarifamt mit seinen segensreichen Wirkungen hervor, die Regelung der Boykottfrage, den Kampf gegen Heimarbeit und Stratanstaltserzeugnisse, die alle ein Handinhandgehen der beiden wichtigsten deutschen Wirtschaftsorganisationen zeigen, wie es im Interesse der Arbeiter nicht großzügiger gedacht werden kann. Ein Streiflicht über die Frage der Kartelle und Trusts des Kapitals, denen die großen Konsumentenorganisationen insbesondere durch die Eigenproduktion als Schutzfaktoren für die Interessen der konsumierenden Bevölkerung gegenüberstehen, vervollständigte das Bild eines Organisationslebens, zu dessen tragkräftiger Ausgestaltung die Gewerkschaften vor allem beitragen die Pflicht haben. Nach dem eindrucksvollen Referat und der daran anschließenden Diskussion wurde zunächst die »Volksfürsorge« betreffende Resolution angenommen, ferner eine aus der Mitte der Versammlung eingebrachte, welche die Resolutionen des Kopenhagener Sozialistenkongresses und des Maderburger sozialdemokratischen Parteitagts begrüßt, weil dieselben die Vorurteile der Arbeiter gegen die Konsumvereine beseitigen und zu deren Stärkung beitragen werden.

Das konsumgenossenschaftliche Fortbildungswesen, das in einem Referate von Professor Dr. Staudinger behandelt wurde, liegt auf dem Gebiete der Erziehung und somit der Kulturaufgaben des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Wie alles, was der Verband anfaßt, auf recht realen Grundlagen beruht, so wird auch an die Lösung dieser Fragen herangegangen. Auf dem vorjährigen Genossenschaftstag in München wurde die Errichtung eines Bildungsausschusses zur Förderung der Weiterbildung der Verwaltungsmittglieder der Konsumvereine (im Zentralverband etwa 14 000 Personen) beschlossen, zugleich aber auch ein Fonds für diesen Zweck geschaffen, der durch die ad libitum zu gewährenden Beiträge des Zentralverbandes, der GEG. und der Einzelvereine schon die Summe von 25 000 Mk. erreicht hat. Es ist dies zwar nicht viel angesichts der Tatsache, daß z. B. in England im Jahre 1910 allein 18 000 Verwaltungsmittglieder in genossenschaftlichen Bildungskursen unterrichtet wurden, wofür eine Jahresausgabe von 36 000 Mk. erforderlich war, aber doch etwas. Eine vom Vorstande des Zentralverbandes vorgelegte Resolution macht die ganze Sache zu einer ständigen Einrichtung, um auch die Lehrkräfte ständig im Dienste halten zu können. Bei der systematischen Arbeit, die man im Zentralverbande gewöhnt ist, und bei den reichen Mitteln, die ihm zur Verfügung stehen, kann kein Zweifel sein, daß hier ein erfolgreicher Schritt zur Heranbildung wirtschaftsorganisatorischer Verwaltungskräfte eingeleitet worden ist.

Hevorzuheben ist noch ein Referat v. Elms über die Tätigkeit des genossenschaftlichen Tarifräts, das im Interesse beider Teile sehr gut funktioniert. Ein Antrag, zu den Verhandlungen des Tarifräts die streitenden Parteien unter Zulassung von Rechtsanwälten beizuziehen, wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Damit waren die Beratungsgegenstände erledigt. Im ganzen hat der Genossenschaftstag ein sprechendes Zeugnis für die Expansionskraft der Genossenschaftsbewegung wie für die Selbständigkeit und Unabhängigkeit sowie nicht

minder hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Gewerkschaften wie für die gesamte Volkswirtschaft abgelegt.

Im Anschluß an diese Verhandlungen fand die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft statt. Ueber ihre Entwicklung berichteten wir bereits. Der 1910 erzielte Reingewinn von 1 015 757,46 Mk. (gegen 852 681,92 Mk. im Vorjahre) wurde nach dem Vorschlage der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates verteilt. Dem Reservefonds wurden 46 852,55 Mk. und dem Dispositionsfonds 327 967,87 Mk. überwiesen. Der Reservefonds hat nun eine Höhe von über drei Millionen Mark erreicht, das sind über 150 Proz. der Anteile der Gesellschafter, also ein überaus günstiges Ergebnis. Die Generalversammlung stimmte ferner einem Antrag der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates zu, nach dem die zum Zwecke der Errichtung neuer Produktionsbetriebe sich nötig machenden Neubauten — die auf dem Gelände der GEG. in Riesa erstellt werden sollen — von der Generalversammlung bewilligt werden. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden ermächtigt, die weiteren Maßnahmen zu treffen.

Die Reichsversicherungsordnung.

1.

Allgemeines über die Neuordnung.

In der Pfingstwoche hat der Reichstag die Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz erledigt und gleich darauf hat der Bundesrat den Gesetzentwürfen seine Zustimmung erteilt. Sowohl im Reichstage wie auch im Bundesrate ist diesmal mit einer jagenden Schnelligkeit gearbeitet worden, wie das sonst bei sozialpolitischen Gesetzentwürfen nicht üblich war. Die seit Jahren in Aussicht gestellte »Reform der Sozialgesetze« und die den Witwen und Waisen seit 1902 versprochene »Hinterbliebenenversicherung« hat mit einer schamlosen Entrechtung der Versicherten und mit einer großen Enttäuschung für die demnächstigen Witwen und Waisen geendet. Doch darüber hat sich die Majorität des Reichstages mit der größten Seelenruhe hinweggesetzt; ja die Herrschaften hielten es nicht einmal für angebracht, auf die immer wieder gestellten Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten überhaupt rednerisch einzugehen. Nach der Begründung erfolgte einfach planmäßig die Ablehnung ihrer Anträge entweder durch die Vertreter sämtlicher bürgerlichen Parteien, oder doch durch ihre übergroße Mehrheit (Konservative, Zentrum, National-liberale). Nicht genug damit, der schwarz-blauenationalliberale Kompromißblock versuchte sogar, bis in die dritte Lesung hinein den Gesetzentwurf noch zu verschlechtern. Zum Beweise dafür sei z. B. die Kürzung der Wöchnerinnenunterstützung um die Hälfte für die Mitglieder der Landkrankenkassen angeführt. Mit diesem Antrage wurde der Reichstag gewissermaßen überrumpelt. Trotz hartnäckiger Gegenwehr der Sozialdemokraten wurde er angenommen. Unter den von der Majorität abgelehnten Anträgen befand sich u. a. auch einer, der früher schon von Vertretern aller Parteien eingereicht worden war. Dieser betraf die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre zum Bezuge der Altersrente. Dieser Antrag würde die 31 Versicherungsanstalten mit rund 29 Millionen Mark belasten. Auf jede Versicherungsanstalt entfielen im Durchschnitt noch nicht eine Million Mark. Die Regierung erklärte den Antrag für »unannehmbar«, ebenso einen freisinnigen Antrag des Abg. Potthof, die Herabsetzung der Altersgrenze — wenn zurzeit noch nicht möglich — vom 1. Januar 1917 an einzuführen. Dies gehässige »Unannehmbar« war für die Arbeiterfeinde die erwünschte und bestellte Rückendeckung — es bleibt also bei 70 Jahren!

Für die Arbeiterklasse ist es wichtig, eine Ueber-sicht über den nun geschaffenen gesetzlichen Zustand der Dinge im Zusammenhange zu bekommen. In drei Artikeln, die man sich aufbewahren möge, soll das hier geschehen.

Die Reichsversicherungsordnung regelt in sechs Büchern, die zu einem einheitlichen Gesetzesband zusammengefaßt sind, die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung usw., wofür bisher getrennte Gesetze vorlagen.

Das erste Buch befaßt sich mit den **Gemeinsamen Vorschriften**. Hiernach kommen als Träger der Reichsversicherung in Betracht: Für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungsanstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Wähler zu den Organen der Versicherungsträger sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; ferner wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei dem Versicherungsträger versichert ist. Die Vertreter werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Gewählten verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Versicherungsträger erstattet ihnen

Ihre baren Auslagen und gewährt den Vertretern der Versicherten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschbetrag für Zeitverlust. Werden von einem Gewählten Tatsachen bekannt, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen, so hat ihn der Vorstand, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, die Aufsichtsbehörde seines Amtes durch Beschluß zu erheben. Vor der Beschlußfassung ist ihm Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Beschluß ist die Beschwerde beim Reichsversicherungsamt, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, beim Oberversicherungsamt zulässig.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: 1. die Versicherungsämter, 2. die Oberversicherungsämter, 3. das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter.

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat, Landrat usw.) wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden ein gemeinsames Versicherungsamt errichtet wird. Das Versicherungsamt als selbständige Behörde zu errichten, hat der Reichstag abgelehnt. Dies ist um so bedauerlicher, als dem Versicherungsamt sehr wichtige Aufgaben zufallen. Zunächst ist es die erste Instanz für alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung; dann gilt es als Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen und es nimmt an den Unfalluntersuchungen teil; endlich steht ihm bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Entscheidung über Anträge, Beschwerden usw. zu. Das Versicherungsamt besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und aus mindestens zwölf Vertretern der Versicherten und Unternehmer. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. Wählbar ist nur, wer im Bezirke des Versicherungsamts wohnt oder beschäftigt wird.

Die Oberversicherungsämter treten an Stelle der jetzigen Schiedsgerichte und werden in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet. Das Oberversicherungsamt besteht aus Mitgliedern und Beisitzern. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied als dessen Stellvertreter. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Unternehmern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt 40, sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Die Beisitzer aus den Kreisen der Versicherten werden von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks des Oberversicherungsamts gewählt.

Als dritte und letzte Instanz ist das Reichsversicherungsamt vorgesehen. An dessen Stelle tritt in Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Ruß ältere Linie das Landesversicherungsamt. Dem Reichsversicherungsamt gehören je zwölf Vertreter der Unternehmer und Versicherten als nichtständige Mitglieder an, den Landesversicherungsämtern je acht. Die Versicherten werden von den Versichertenbeisitzern der Oberversicherungsämter gewählt. Man hat also für alle diese Wahlen das komplizierte indirekte Wahlverfahren beibehalten. Neu ist nur, daß nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, aber auch nicht in allen Fällen, gewählt wird.

Im ersten Buche wird nun noch darauf hingewiesen, daß Leistungen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder ergänzenden Landesgesetzen gewährt werden, und die durch den Übergang darauf ersetzten Unterstützungen keine öffentlichen Armenunterstützungen sind. Bisher hat man hier Vorurteile auf Rente usw., die von Armendirektionen gewährt wurden, vielfach als Armenunterstützung angesehen.

Die ärztliche Behandlung wird durch approbierte Aerzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte geleistet. Sie umfaßt Hilfeleistungen anderer Personen, wie Bader, Hebammen, Heilidiener, Heilgehilfen, Krankenschwestern, Masseure usw., sowie Zahntechniker nur dann, wenn der Arzt (Zahnarzt) sie anordnet oder wenn in dringenden Fällen kein approbierter Arzt (Zahnarzt) zugezogen werden kann. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wie weit auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbständige Hilfe leisten können. Ebenso wird von dieser Behörde bestimmt, wer als Zahntechniker anzusehen ist.

Der ortsübliche Tagelohn wird in Zukunft von dem Oberversicherungsamt, und zwar zunächst bis 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16—21 Jahren und über 21 Jahren besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden. Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. — Als Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt.

Die Höhe des Lohnes ist für die Leistungen aus der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von großem Einfluß. Dringend notwendig ist deshalb, die vielfach noch sehr niedrigen Ortslöhne auch entsprechend zu erhöhen.

Gewerkschaften und Industrie.

Mit dankenswerter Deutlichkeit hat der gewesene Generalsekretär des Zentralverbandes der Industriellen, Herr Bueck, die wahre Ursache des Tobens in den Organen der Großindustriellen und Junker gegen die Gewerkschaften erfüllt. Unter dem rauschenden, frenetischen Beifall der Anwesenden erklärte der Genannte in einer am 9. Dezember in Berlin abgehaltenen Delegiertenversammlung dieser Scharfmacherorganisation, es sei das unverrückbare Ziel des Zentralverbandes, die Gewerkschaften zu zertümmern. Die Hoffnung, das mit der von den Aussperrungspolitik und der Züchtung gelber Streikbrecherorganisationen fertig zu bringen, habe sich als trügerisch erwiesen, deshalb verlange man entsprechende Knebelgesetze. Und Herr Bueck bezeichnete dabei die große Bauarbeitersperrung und die angekündigte Aussperrung in der Metallindustrie ausdrücklich als die beiden Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens, die das Verlangen nach gesetzgeberischen Maßnahmen gegen die Gewerkschaften begründeten. Damit ist die Forderung der Scharfmacher auch schon ad absurdum geführt, denn bei den beiden Vorgängen handelte es sich um Gewaltakte der Unternehmer gegen die Arbeiter, aber trotzdem haben diese großen Kämpfe, dank der wunderbaren Disziplin der Arbeiter fast gar keine Ausschreitungen im Gefolge gehabt. Wie kann man da noch davon reden, einengende Gesetze seien notwendig zur Abwehr des Organisationsmißbrauchs durch die Gewerkschaften? In bewußt unwahrer Weise wollte das Scharfmacherium die Moabit Vorgänge als Begründung für Zuchtbestimmungen gegen streikende Arbeiter mißbrauchen. Nachdem der Gang der Gerichtsverhandlungen solches verächtliche Unterfangen unmöglich gemacht hatte, hielt die eigentliche treibende Kraft bei allen antisozialen Maßnahmen, der Zentralverband, es für angebracht, die Maske fallen zu lassen. Der Regierung gab er mit brutaler Offenheit diktatorisch seine Forderungen in bezug auf die Arbeiterbewegung bekannt.

Die neue Taktik der Bueckleute hinderte den Reichskanzler jedoch nicht, in seiner länglichen Unzulänglichkeit im Reichstage mit Moabit munter weiter gegen die Arbeiterbewegung zu hetzen, er hatte die Zentralverbändler noch nicht begriffen. So stach er mit einem Instrument, das die Auftraggeber schon als zu stumpf beiseite geworfen hatten, — gründlich daneben. Es muß schon ein ganz Naiver sein, der aus den Vorgängen nicht erkennt, das man bei dem Ruf nach Knebelgesetzen eine Begründung suchte, mit der die Öffentlichkeit über die wahren Motive der Scharfmacher geläuscht werden sollte. Die Ansicht, daß die Gewerkschaften die Quelle von Gewalttätigkeiten und Schäden seien, die man im Interesse des Volkswohls verstopfen müsse, wird selbst von solchen Leuten, die nur über bescheidene soziale und geschichtliche Kenntnisse verfügen, strikte abgelehnt. Kein Mensch, der sich etwas mit den Verhältnissen beschäftigt, kann leugnen, daß mit dem Erstarken der Arbeiterbewegung die wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe ihren gewalttätigen Charakter immer mehr abgestreift haben.

Es genügt uns hier aber nicht, die Tatsachen zu konstatieren, daß die Scharfmacher wider besseres Wissen und unter dem Versuch, die Öffentlichkeit durch Angabe falscher Gründe ihre zu offen, durchaus unberechtigte Beschuldigungen gegen die Gewerkschaften erhoben haben, es muß auch einmal ausgesprochen werden, daß gerade die Feinde der Gewerkschaften in ausschweifender Weise der Sünde frönen, die sie diesen in die Schuhe zu schieben versuchen.

Die großindustriellen Scharfmacher gehören auf die Anklagebank! Sie haben in Wirklichkeit die deutsche Industrie geschädigt und die Verwirklichung ihrer Bestrebungen würde dieser neue schwere Schläge versetzen. Schläge, die manches Gewerbe in seiner Existenzfähigkeit tatsächlich ganz empfindlich bedrohen könnten. Die Scharfmacher waren es, die im Bunde mit den Junkern der Verarbeitungsindustrie den Eisenzoll auferlegten und deren Weiterentwicklung durch ihre Preispolitik in den Rohstoff- und Halbzweigverbänden in der schwersten Weise hemmten. Daß sich die Verarbeitungsindustrie trotzdem durchzuringen, einen hervorragenden Platz auf dem Weltmarkt erkämpft hat, ist ein Ruhmesblatt für sie, an dem die scharfmacherischen Montankönige keinen Anteil haben. Der Fleiß, die Anpassungsfähigkeit des deutschen Kaufmanns, die zähe Energie unserer Techniker in dem Zusammenwirken mit einer intelligenten, anstelligen, intensiv schaffenden Arbeiterschaft, haben Deutschlands industrielle Weltmachtstellung begründet. Und die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiterschaft ist in ganz hervorragendem Maße das Werk gewerkschaftlicher Tätigkeit!

Es gibt kein Land mit hochentwickelter Industrie ohne eine wenigstens in gewissem Sinne fortgeschrittene Arbeiterbewegung. Schon daraus kann man schließen, daß die technische Höhe einer Industrie abhängig ist von der Qualität der Arbeiter-

bewegung und das Fehlen einer solchen das Vorhandensein einer bedeutenden Industrie ausschließt. Das läßt sich aber auch noch näher beweisen! Es ist schon oft die Frage ventiliert worden, ob man nicht in den östlichen Provinzen eine Industrie künstlich aufpöppeln könne. Versuche dazu sind schon gemacht worden, aber sie haben gründlich enttäuscht. Wie dem Schreiber dieses ein Industrieller erklärte, wird es bei den negativen Resultaten bleiben. Die Qualität der Halbjahrschüler in den Domänen der preußischen Junker reiche zu einer Verfeinerungsindustrie nicht aus und es fehle eine Gewerkschaftsbewegung, welche die Arbeiter zu höheren Leistungen erziehe. Der Mann hat erkannt, welche Erziehungsarbeit die Gewerkschaften in Deutschland geleistet, wie bitter notwendig ihre Arbeit für die Entwicklung der Verarbeitungsindustrie war.

Als die Gewerbeordnung von 1869 mit den Koalitionsverboten aufräumte, sah es in Deutschland, was die Arbeiterschaft anbelangte, wüste und leer aus. Die jämmerlichen Agrarverhältnisse, das Bauernlegen, die Gründung von großen Latifundien waren nicht nur ein Hemmnis gewerblicher Fortschritte, sie hielten auch die Durchschnittsqualität des deutschen Arbeiters erheblich verschlechtert. Jahrzehntlang wurden Jahr für Jahr hunderttausende Deutsche vaterlandlos gemacht, über das große Wasser getrieben. Es war das aus härterem Holz geschnitzte Menschenmaterial, das es unternahm, oft Mann, Weib und Kind zusammen drüben eine neue Heimat zu gründen. Energielose Menschen, denen Selbstvertrauen und ein starker Erhaltungstrieb mangelte, fanden zu solichem Wagnis nicht den Mut. So waren es die mit den besten Anlagen Ausgestatteten, die zu Millionen auswanderten und in der neuen Welt mit den anderen europäischen Eingewanderten den Schuß Energieblut in die dortige Bevölkerung abgaben, der erforderlich war, um den Typ des anerkannt leistungsfähigen Amerikaners aufzuzüchten.

Für Deutschland bedeutete die Abgabe der starken Naturen ein Manko, das erst allmählich wieder ausgeglichen werden konnte. Die der mühsam vorwärtsdringenden, von allerhand feudalen Fesseln behinderten Industrie zur Verfügung stehende Arbeiterschaft war ungebildet, unwissend, ungeschickt und in ihrer Lebenshaltung an bescheidenen Ansprüchen gewöhnt. Die Unwissenheit ließ keine vernünftige Begehrlichkeit nach kultureller Lebensweise aufkommen, und solange dieses Motiv fehlte, blieb auch die Leistungsfähigkeit beschränkt. Daß die Begehrlichkeit die gesunde, die beste, höhere Leistungen auslösende Triebkraft ist, hat man sonst im gegnerischen Lager wohl erkannt, während man den Gewerkschaften die Erweckung einer vernünftigen Begehrlichkeit als böses Übel anrechnete. Ohne Widerspruch zu finden, konnte Herr Dernburg seinerzeit im Reichstage erklären, daß man die Eingeborenen in unseren Kolonien nur dann zur Arbeit erziehen könne, wenn bei ihnen eine vernünftige Begehrlichkeit geweckt werde. Diese Erziehungsarbeit haben die Gewerkschaften in Deutschland geleistet. Nicht durch Anreizung zu grobmateriellen Genüssen, sondern vielmehr durch Bekämpfung des Grobsinnlichen und Anerkennung höherer Bedürfnisse. Das ging nicht sprunghaft. Eine Riesearbeit, für welche man kaum ein Ausmaß finden kann, war dazu erforderlich. Die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge mußte man den völlig Unwissenden erst mühsam dem Verständnis nahe bringen, ehe die Tugenden des Selbstbewußtseins, der Disziplin und der Solidarität bei ihnen erstarken konnten. Nur Toren und Böswichte behaupten noch, die moderne Arbeiterbewegung mache arbeitsunlustig, erziehe zur Faulheit; lehren die Gewerkschaften doch, daß die Quelle des Reichtums und des Wohlbefindens der Menschheit die Arbeit sei und die Steigerung der Produktivität der Arbeit die Stufenleiter zu höherer Kultur.

Mit solcher Lehre mußte die Gewerkschaft erzieherisch wirken, zu gesteigerten Leistungen anreizen, eine Begehrlichkeit wecken, die in sich selbst die Kraft auslöste, die höher gespannten Wünsche zu befriedigen. Die Früchte für die deutsche Industrie blieben nicht aus. Die Weltausstellung in Philadelphia trug den deutschen Industrieerzeugnissen noch das Prädikat »billig und schlecht« ein. Engand schuf, zum Schutze gegen den deutschen Schund, sein »Made-in-Germany«-Gesetz. Die Gewerkschaftsbewegung steckte damals noch in den allerersten Anfängen und die Ansätze wurden zum Teil durch das zwei Jahre später erlassene Sozialistengesetz wieder vernichtet. Aber trotz aller Hindernisse gelang ihr die Herkulesarbeit des Erziehungswerkes. In den letzten 20 Jahren erreichte sie sich eines riesenhaften, beispiellosen Aufschwunges. Und parallel mit der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung erkämpfte sich die deutsche Industrie einen Sonnenplatz auf dem Weltmarkt. Das die deutsche Gewerkschaftsbewegung in sozialistischem Geiste wirkte, das schadete ihr nicht und auch nicht der Industrie. Im Gegenteil! Die Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland stehen heute unbestritten an der Spitze aller Länder, sie haben die berühmten englischen Trades-Union überflügelt, und Deutschlands Industrie ist heute der englischen in mancher Beziehung unbestritten überlegen. »Made in Germany« ist ein Reklameaufdruck geworden.

Ist somit der Arbeiterbewegung zweifellos in hervorragendem Maße die moralische und intellektuelle Erziehung des deutschen Arbeiters zu danken, so auch seine physische Leistungsfähigkeit. Seine Kämpfe nicht nur für Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse, sie gab auch den Anstoß zu der deutschen Sozialversicherung. Was diese vom völkischen Standpunkt aus bedeutet, das hat ganz treffend der Direktor des königl. bayerischen Landesamts, Ministerialrat Dr. Friedrich Zahn, im »Tag« (20. Dezember) ausgeführt. Er schreibt da unter anderem:

»Mehrfach wird die Arbeiterversicherung nur als Belastung der wirtschaftlichen Produktionszweige gelehrt und mit der steuerlichen Belastung auf gleiche Stufe gestellt. Diese Betrachtungsweise ist ebenso einseitig und unrichtig, wie wenn man unsere Gesundheitspflege, unser Schulwesen, unser Armenwesen als Besteuerung des Volkes hinstellen wollte. In Wirklichkeit handelt es sich um hervorragende Bestandteile unserer modernen Wohlfahrtspflege, dazu bestimmt, die im Volke schlummernden Kräfte zu wecken, sie für den Dienst des Staatsganzen zu gewinnen und so durch pflegliche Behandlung und Steigerung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Volkswirtschaft und Wohlstand des Reiches zu fördern.

Die Arbeiterversicherung hat weiterhin im Verein mit Maßnahmen, die auf ihre unmittelbare oder mittelbare Anregung getroffen wurden, nicht bloß die physische, sondern auch die materielle und moralische Kraft der Massen, kurz ihre Gesamtlage, gehoben. Im Zeichen der Arbeiterversicherung erwacht so eine körperlich und geistig leistungsfähigere, arbeitsfreudigere und auch konsumtiefere Arbeiterschaft unserem Unternehmertum. Und dieses hat — gegenüber dem ihm zweifellos auferlegten, aber in angemessenen Grenzen sich haltenden Lasten — den Vorteil eines brauchbaren Personals, um die Gütererzeugung quantitativ wie qualitativ unter Verwertung der technischen Fortschritte zu steigern, und es hat daneben einen aufnahmefähigeren Absatzmarkt im Inlande.

Was Dr. Zahn hier von den wohltätigen Wirkungen der Sozialversicherung sagt, gilt sicher in viel höherem Maße von der Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Niedrige Löhne, überaus schlechte Arbeitsbedingungen und eine leistungsfähige, auf dem Weltmarkt mit anderen Völkern erfolgreich kämpfende Verfeinerungsindustrie gibt es nicht! Was die Scharfmacher aus engstem Herr-im-Hause-Dünkel als Gefährdung für die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie denunzieren, das ist in Wirklichkeit eine Kraftquelle für unser ganzes wirtschaftliches Leben, für das Volkwohl! Wird diese Quelle unterbunden, wie das unsere Scharfmacher wollen, dann muß es mit der Leistungsfähigkeit des deutschen Arbeiters und damit auch der deutschen Industrie unfehlbar wieder bergab gehen. Wenn trotzdem Mächte am Werke sind, um diesen Lebensnerv zu schwächen, dann beweisen sie, daß ihnen das vielberufene Volkwohl vollständig gleichgültig ist oder sie aus maßlosem Haß gegen die Arbeiter und aus ungezügelter Herrschsucht blind sind für die von ihnen tatsächlich heraufbeschworenen Gefahren. Gefahren drohen nämlich auch noch nach anderer als der bereits gezeichneten Richtung.

Es gibt in der Industrie keinen technischen Stand für den, der im Konkurrenzkampf oben stehen will. Ohne eine kraftvolle Gewerkschaftsbewegung fehlt jedoch der Antrieb zu technischen Fortschritten. Löhnerhöhungen waren bisher der mächtigste Anreiz dazu, durch Verbesserung der Produktionstechnik die sachlichen Erzeugungskosten zu senken und somit einen Ausgleich für die Steigerung der manuellen Produktionskosten zu finden. Somit erwuchs der Volkswirtschaft aus der Lohnsteigerung ein doppelter Vorteil: Steigerung der Konsumkraft der Produzenten und damit gesteigerte Nachfrage am Warenmarkt, dazu der technische Fortschritt! Auch für diesen ist die Gewerkschaftsbewegung der erfolgreichste treibende Faktor.

Man kann das Rad der Entwicklung nicht zurückdrehen! Das Land, das im Konkurrenzkampf der Völker nicht in den Hintergrund gedrängt werden will, bedarf einer gesunden, starken, selbstbewußten, höherer Kultur strebenden Arbeiterschaft, und das tragende Fundament hierfür ist eine kraftvolle Gewerkschaftsbewegung. Diese ist so bitter notwendig, wie das liebe Brot. Wer die Gewerkschaften schädigt, nimmt dem Volke Brot und verbindet eine Lebensader der Industrie.

Wilh. Döwll.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Die Lage

des Berufes und die Aufgaben der organisierten Kollegenschaft.

III.

Um unser Versprechen, das wir am Schluß des zweiten Artikels gaben, einzulösen, beginnen wir mit den Ortsvorständen.

Die höchste und schönste, aber auch schwierigste Pflicht der Ortsvorstände ist die *Vertretung der Interessen der Mitglieder* gegenüber dem Unternehmertum. Um dieser Pflicht zu genügen, müssen die Vorstände die Wirtschaftslage ständig beobachten. Kein Vorgang von Wichtigkeit, aus dem sich Schlüsse ziehen lassen auf die Aussichten und Möglichkeiten des Ringens um bessere Arbeitsbedingungen, darf ihnen entgehen. Es müssen also Leute an die Spitze der Ortsvereine gestellt werden, die auch in der Lage sind, die Ereignisse im Berufsleben zu deuten und die Möglichkeit der Unmöglichkeit einer Bewegung zu erkennen.

In der Ausübung dieses Amtes muß der Vorstand einige Souveränität besitzen. Es ist nicht immer möglich, für jede Regung seiner Initiative zuvor die Bewilligung der Mitgliedschaft einzuholen; es ist auch nicht immer gut, von jeder Sache ein großes Aufheben zu machen. Das wird jeder einsehen.

Es ist auch nicht zu befürchten, daß die Selbstherrlichkeit eines Vorstandes das erlaubte Maß überschreiten wird. Der Vorstand ist wohl Führer im Kampfe, die Kämpfenden aber sind die Kollegen. Nichts kann also geschehen ohne ihren Willen, es kann höchstens etwas unterbleiben, was allerdings schlimm genug wäre. Wie sich die Mitglieder dagegen zu schützen haben, werden wir noch sehen.

Der Ortsvorstand hat sodann für strikte Befolgung des Gesamtwillens der Mitglieder im Reiche durch den Ortsverein als Ganzes und durch jedes seiner Mitglieder zu sorgen. Das heißt nichts anderes, als daß er auf die *Innehaltung der Statuten und Generalversammlungsbeschlüsse* zu achten hat. In dieser Rolle tritt er den Kollegen am Orte als Vertreter der Gesamtkollegenschaft Deutschlands gegenüber.

Nicht minder wichtig ist die *peinliche Beachtung der Beschlüsse der Versammlung der örtlichen Mitgliedschaft* durch das einzelne Mitglied. Auch ihnen hat der Vorstand Haltung zu verschaffen. Gegenüber dem einzelnen Kollegen tritt er hier als ein *Anwalt des Willens aller Mitglieder am Orte* auf.

Der Vorstand hat ferner die selbstverständliche Aufgabe, die *Finanzen der Ortsfiliale* gewissenhaft zu verwalten.

Nicht zu vergessen ist die *Notwendigkeit einer ständigen Agitation* zur Gewinnung neuer Mitglieder und zur Vertiefung des für den Gewerkschafter notwendigen Wissens bei den alten Mitgliedern.

Schließlich muß sich die Ortsverwaltung den *Ausbau der Organisationseinrichtungen* angelegen sein lassen.

Eine wichtige Rolle spielt in der Führung der örtlichen Mitgliedschaft sodann der *Vertrauensmann*. Wenn man die Verwaltung mit dem Gehirn der Ortsorganisation vergleichen kann, dann sind die Vertrauensmänner dem Nervensystem gleichzusetzen. Durch dieses Vertrauensmänner-Nervensystem muß jede Bewegung oder gar S.örung am Verbandskörper dem Gehirn, der Ortsverwaltung, zum Bewußtsein gelangen. Und umgekehrt muß jede von der Verwaltung gewünschte Bewegung an irgend einer Stelle des Organisationskörpers durch Vermittlung des Vertrauensmannes hervorgerufen werden. Dauernde vertrauliche Fühlung der Vertrauensmänner mit dem Vorstand ist daher am Platze; sie wird am besten aufrecht erhalten durch die Einrichtung jener kleinen Ortsparlamente, der Vertrauensmänner-sitzungen, denen wir schon im zweiten Artikel das Wort redeten. Diese Einrichtung hat auch noch einen anderen Vorteil. Dadurch, daß den Vertrauensmännern Gelegenheit geboten wird, mitzubestimmen über die Geschicke des Ortsvereins, steigert sich ihr Interesse an ihrem Amte. Dieses Mitregieren erzieht sie nach und nach zu einer höheren Auffassung ihrer Aufgaben.

Und diese höhere Auffassung ist durchaus notwendig. *Der Vertrauensmann soll mehr sein als ein Werkstubenkassierer.*

So soll er z. B. in der Lage sein, die Kollegen des Geschäfts bei geringfügigeren

Anlässen vor dem Unternehmer zu vertreten. Schon dazu ist notwendig, daß die Kollegen in dem Vertrauensmann etwas anderes erblicken als einen Menschen, der sich durch das Eintreiben der Beiträge unangenehm bemerkbar macht. Sie müssen in solchen Fällen sein Handeln unterstützen, indem sie geschlossen und voll Vertrauen hinter ihm stehen.

Darum hat der Vertrauensmann die Aufgabe, das *kameradschaftliche Gefühl unter den Kollegen ständig lebendig zu erhalten*. Das kann geschehen durch eingehendes Besprechen aller Verbands- und Berufsfragen in zahlreichen *Betriebsversammlungen*, die der Vertrauensmann einberufen und leiten muß. Dadurch wird das Interesse am Verbandsverband wach gehalten; die Mitglieder sehen die Vorzüge des Organisiertseins stets vor Augen. Auf diese Art werden *Austritte vermieden*. Wie notwendig das gerade in der jetzigen Zeit ist, haben wir schon im ersten Artikel betont. Aber auch die noch fernstehenden Kollegen werden am ehesten durch den Anblick eines immer regen Verbandslebens angezogen.

Wollen die Vertrauensmänner diesen Aufgaben gerecht werden, dann müssen sie sich vertraut machen mit dem *Inhalt des Statutes und den theoretischen Grundlagen unserer Taktik*. Dazu muß auch hier und da einmal eine Mußstunde geopfert werden, um einzudringen in die vielseitigen Fragen des Gewerkschaftswesens und Berufslebens.

Wir kommen schließlich zu den Pflichten der *Masse der Mitglieder*. Des langen und breiten haben wir von den Aufgaben der Vorstände und Vertrauensmänner gesprochen. Das kann leicht den Gedanken erwecken, daß die Mitglieder selbst sich eigentlich um nichts mehr zu kümmern brauchen, da ja alles in bewährten Händen liegt. Wollten wir diesem Gedanken Raum geben, so wäre das von größtem Schaden für unsere Sache. Wir erinnern nur daran, daß die Mitglieder es sind, die alle ihre Führer, Vorstand sowie Vertrauensmänner, zu wählen haben. Wenn sie sich nicht bewähren, müssen sie bei nächster Gelegenheit durch andere ersetzt werden. Um das tun zu können, müssen aber die Mitglieder die *Tätigkeit ihrer Erwählten genau beobachten und kontrollieren*, müssen sich also um alles kümmern, was in der Organisation vorgeht.

Außer der Verbindung durch die Vertrauensmänner ist eine *dauernde direkte Fühlung der Mitglieder mit der Ortsverwaltung* notwendig. Diese Verbindung, dieses Interesse der Mitglieder ist in der Regel nur in Kampfeszeiten zu beobachten. In einer Zeit offenen Kampfes mit dem Unternehmertum leben wir nun zwar augenblicklich nicht, aber in einer Zeit ständiger Bedrohung unserer Arbeitsbedingungen, wie wir im ersten Artikel sahen. Auf der anderen Seite zwingen uns die höher und höher steigenden Preise für alle Lebensmittel dazu, unsere Löhne eher zu erhöhen als zu vermindern. Dieser Zustand führt zu vielen kleinen Reibereien, zu ewiger Unruhe.

So notwendig nun die Erzielung von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen oder mindestens ihre Erhaltung auf der augenblicklichen Höhe ist, so schwierig ist sie auch in einer Situation wie der gegenwärtigen. Die Verwaltungen haben die Pflicht, jeden Angriff der Unternehmer abzuwehren und jede Gelegenheit zu Verbesserungen zu erspähen und auszunutzen. Soll die Mühe nicht vergebens sein und soll dem Vorstände die Freude an seiner mühevollen Aufgabe nicht vergehen, dann bedarf es der *opferfreudigsten Unterstützung durch die Mitglieder*. Die Mitglieder müssen der Verwaltung bei der Beobachtung und Verfolgung der täglich wechselnden Ereignisse behilflich sein, indem sie selbst auf jeden Vorgang im Berufsleben genau achten und dem Vorstand von jeder Beobachtung Kenntnis geben. *Niemand darf Gleichgültigkeit zeigen!* Denn wenn sich in einer Ortsverwaltung der Gedanke breitet, daß das Interesse der Mitglieder sei erloschen, dann kann es mit der Arbeitsfreudigkeit leicht zu Ende gehen.

Die Verwaltung weiß dann nicht mehr, ob sie die Masse der Mitglieder bedingungslos hinter sich hat. Die Folge ist, daß ihr Handeln zaghaft, ihr Auftreten unsicher wird. Daß Unsicherheit und Zaghaftigkeit der Führerschaft in der augenblicklichen kritischen Lage vom größtem Schaden sein muß, dürfte jeder leicht einsehen. In der Regel sind die Mitglieder dann, wenn es nicht mehr recht voran gehen will, sofort bereit, sich zu beklagen. Die Schuldige soll dann die Verwaltung sein. Statt dessen sollten die Kollegen rechtzeitig Sorge tragen, daß solche Zustände nicht erst eintreten, indem sie durch *fleißigen Versammlungsbesuch und durch eifrigste Anteilnahme an allen Berufsangelegenheiten* ihr Interesse und ihre Kampfesfreudigkeit sowie auch, was jetzt zu den nützlichsten Eigenschaften gehört, ihre Geduld und ihren festen Willen zum Ausharren und Festhalten stets neu bekunden. Das wirkt nicht nur belebend auf die Führerschaft, sondern ist auch eine *treffliche Warnungstafel für das Unternehmertum*.

Zu diesen Notwendigkeiten kommt die Pflicht der *strengsten Disziplin*, d. h. die Pflicht der peinlichsten Beachtung des Gesamtwillens durch das einzelne Mitglied. Unser Gesamtwillen ist, wie wir schon gesagt haben, formuliert in den Statuten und Generalversammlungsbeschlüssen. Das sollte eigentlich jedem in Fleisch und Blut übergegangen sein. Wir wollen aber trotzdem an der Hand einiger Beispiele das *Schädliche der Disziplinlosigkeit* aufzeigen.

Allgemein bekannt ist das *Verbot des Umschauhaltens* der Arbeitslosen nach Beschäftigung. Wir wünschen, daß die Arbeitsvermittlung nur durch den Arbeitsnachweis erfolgt, weil wir wissen, daß unzeitgemäßes Anbieten von Arbeitskräften die Löhne der in den Geschäften stehenden Kollegen gefährdet. Daß das insbesondere dann der Fall ist, wenn die Unternehmer, wie jetzt, eine ausgeprägte *Neigung zur Lohndrückerei* an den Tag legen, dürfte jedem klar sein. *Diese Neigung muß sich durch das Angebot vieler Arbeitskräfte noch steigern*. Es erfolgt dann oft die Entlassung hoch entlohnter Arbeiter und die Einstellung billigerer Kräfte. Darunter leiden zunächst die entlassenen Kollegen. Diesen gegenüber ist solche Handlungsweise der Arbeitslosen unentschuldigbar, denn sie waren es ja, die durch Zahlung ihrer Beiträge die Unterstützung der Arbeitslosen ermöglichen halfen. *Zum Dank dafür werden sie aus ihren Stellungen gedrängt*. Schließlich aber leidet der Kollege, der als Arbeitsloser in der gekennzeichneten Weise handelt, selbst unter seiner Kurzsichtigkeit. Seine Handlungsweise drückt das allgemeine Lohnniveau herab, und dadurch wird es auch ihm schwer, später wieder einen besseren Lohn zu erzielen.

Nicht minder bekannt ist das *Verbot der Heimarbeit*. Wir wollen nicht, daß unseren Arbeitslosen durch Ueberzeitarbeit die Möglichkeit, Stellung zu erhalten, vermindert wird. Und gerade in einer *Zeit größerer Arbeitslosigkeit* sollte jeder darauf achten, daß gegen das Verbot der Heimarbeit nicht verstoßen wird. Man bedenke stets, daß es Berufsgenossen sind, mit denen ein gleiches Schicksal uns zu solidarischem Handeln verbindet, die dort auf dem Arbeitsnachweis sitzen und ausharren. Sie warten dort geduldig, sie vermeiden jedes Ablaufen der Betriebe, um die Lage ihrer arbeitenden Kollegen nicht zu verschlechtern. Und dieselben Kollegen, deren Interessen ihre Rücksicht dient, *tragen inzwischen die Arbeit nach Hause*. Diese einiache Ueberlegung muß jedem das schäbige der Handlungsweise des Heimarbeiters vor Augen treten lassen. Durch diese Schädigkeit werden die Arbeitslosen geradezu zum Umschauhalten und zur Lohndrückerei getrieben. *Der Heimarbeiter dient also nur dem Unternehmertum, das von der Lohndrückerei den denkbar größten Vorteil hat*.

Es mußte wieder einmal von den Pflichten und Aufgaben der Kollegen gesprochen werden. Wir wissen allerdings, daß es den Mitgliedern angenehmer ist, wenn man von ihren Rechten

redet. Man vergesse aber nie, daß die Erfüllung der Pflichten, die jeder mit dem Eintritt in den Verband übernimmt — wir sprechen nicht von der selbstverständlichen Beitragszahlung — die Vorbedingung ist für die Einhaltung der Rechte der Mitglieder. Von der treuen Pflichterfüllung jedes Einzelnen hängt das Gedeihen der Organisation ab. Andauernde Pflichtver säumnis der Mitglieder untergräbt die Grundlagen des Verbandes, stellt mithin den Genuß der Rechte in Frage und *hindert uns, unsere Lage zu verbessern*. R. S., B.

„Ferien“-Anfang.

In der schönen Rosenzeit, und zwar gerade in der Woche, in die nach dem Kalender Sommers Anfang fällt, begannen auch in einer mitteldeutschen Hoffirma, die mit einer der früheren größten Lehrlingszuchtvereine vereinigt wurde, die „Ferien“, die der Verband bezahlen muß. Nachdem einige Kündigungen vorangegangen waren, wurde nun in der Sommersanfangswoche noch ein Teil Kollegen zum Aussetzen ausserkoren.

Das geschieht in derselben Firma, die bei ihrer diesjährigen Lehrlingszucht die Dreistigkeit und den „Mut“ hatte, das Publikum durch folgenden in ihren Inseraten verzapften Satz irrezuführen: „Da in den letzten Jahren im ganzen Reich nur sehr wenig Lithographen und Steindruckere ausgebildet wurden, sind die Aussichten in diesen Berufen für die Zukunft sehr gute.“

Ja, diese Unternehmerschaft leistete sich noch mehr. Denn als die Gehilfenschaft in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung trat, um die teils sehr mäßigen Löhne etwas zu heben, sagte man der Kommission noch klar und deutlich: „Schaffen Sie uns erst Lehrlinge für Ostern!“ Und in einem Sprechsaalartikel, an dem das einzige Anerkennenswerte ist, daß man ihn noch mit vollem Namen unterzeichnete, schrieb man mutig: „Unter solchen Umständen (weniger Lehrlinge!) ist es selbstverständlich, daß die Löhne in den letzten Jahren sehr gestiegen sind.“ Das war natürlich eine Ueber treibung sondergleichen!

Und allen diesen Lockungen — man veröffentliche sogar in recht sonderbarer *täuschender* Unter einandersetzung „seine“ Lohnliste groß und breit in der bürgerlichen Tagespresse — folgen nun Kündigungen und Aussetzen, weil nicht nur im ganzen Reiche, sondern besonders am Orte selbst schon viel zu viele Kollegen „gewissenhaft ausgebildet“ worden sind.

Hätten wir nicht schon jahrelang durch immerwährende Aufklärung den ganz unverünftigen Zudrang, der durch den Schwindel von den hohen Löhnen verursacht wurde, einigermaßen geregelt, so wären die alljährlich wiederkehrenden Unbezahlen „Sommerferien“ noch viel ausgedehnter. Aber nicht nur in der größten Firma am Platze haben die Kollegen jedes Jahr solche „Ferien“, sondern auch in den anderen. Ja sogar in einer kleineren Firma, in der nur einige Kollegen beschäftigt sind, mußte kürzlich ein erst zu Ostern Ausgelernter schon aussetzen. Und so wird es in vielen Orten im ganzen Reiche sein! *Schöne Aussichten!* M.-D.

Ortsberichte.

Erfurt. Zu dem am 14. Juni 1911 abgehaltenen Mitgliederversammlung hatte unsere Ortsverwaltung den Kollegen Meier-Durst aus Saalfeld zu einem Vortrag über „Nürnberg und seine großen Meister“ gewonnen. Schon das Äußere des Versammlungslokales zeigte, daß es dem Referenten darum zu tun war, seine Aufgabe gründlich zu erledigen, denn der geräumige neue Saal des „Tivoli“ war in eine Ausstellung von Radierungen und Kupferstichen verwandelt worden. Im ersten Teil des Vortrages machte uns Kollege Meier-Durst in begeisterter Rede mit dem unvergleichlich schönen Nürnberg bekannt. Eine Wanderung im Geiste zeigte uns die eigenartigen Türme der Stadt, die Wälle, die Kunstbrunnen, den Marktplatz, die Brücken, Kirchen, schönen Höfe und die verschiedenen historischen Häuser, wie das Dürerhaus, Hans Sachs-Haus usw. Dem Germanischen Museum widmete der Vortragende besonders viel Aufmerksamkeit. Weiter kamen wir zum Stadttheater mit seinen wichtigen Formen, dem neu zu errichtenden zoologischen Garten nebst Teichen und den gärtnerischen Anlagen. Den Schluß des ersten Teiles bildete die mit Humor gewürzte Beschreibung des weißbekannten Bratwurstglöckchens. Der zweite Teil des Abends führte uns zu den großen Meistern Nürnbergs. Es ist wohl nicht verwunderlich, daß eine so eigenartige, künstlerisch bedeutende Stadt auch besonders befähigte Personen hervorbrachte. Da ist zuerst Albrecht Dürer zu nennen, den selbst Goethe als den Unsterblichen bezeichnete. Weiter wäre aus der Fülle der bedeutenden Männer Nürnbergs zu erwähnen der Erzgießer Peter Vischer, Holzbildhauer Veit Stoß, der bekannte Schuster und Poet Hans Sachs und der Steinbildhauer Adam Kraft, dem seine Zeitgenossen nachsagen, daß er die

Steine weich machen könnte. Kollege Meier-Durst verstand es vortrefflich, uns auch ein Bild von dem Schaffen der reproduzierenden Kräfte älterer und neuerer Zeit zu geben, was gerade uns Graphiker sehr interessierte. Reichhaltige Ansichten Nürnbergs und Reproduktionen Dürers, Wandas usw. unterstützten vortrefflich den Referenten. Reicher Beifall lohnte seinen 2½ stündigen Vortrag, und die Kollegen Erfurts trennten sich mit dem Bewußtsein, einen wohlwollenden und eigenartigen Abend verleben zu haben.

Gehren i. Thür. Die Hoffilithographie Karl Thomaß, von welcher in der letzten Zeit öfters in den Spalten der „Graph. Presse“ zu lesen war, hat in unserem Bergstädtchen noch eine „Konkurrenz“, nämlich die Lithographie und Steindruckerei von Carl O. Heyder. Es ist eine „Konkurrenz“ in der Wortes wahrster Bedeutung, denn auch in der Firma Carl O. Heyder wird noch täglich 10 (in Worten: zehn!) volle Stunden gearbeitet, und die Löhne sind auch, der Länge der Arbeitszeit entsprechend, wie in der Firma Thomaß. Die Lehrlingszucht steht bei C. O. Heyder in vollster Blüte; denn auf 3 Gehilfen kommen 3 Lehrlinge. Gehren in Thüringen ist von jeher eine Lehrlingszuchtstätte gewesen und es wird diesen traurigen Ruhm behalten, solange nicht die Kollegen erwachen und durch geschlossenes Handeln eine gründliche Wendung zum Besseren schaffen. — Wie wir soeben erfahren, hat die Hoffilithographie Karl Thomaß in Gehren i. Thür. die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt, so daß „nur“ noch 9½ Stunden tägliche Arbeitszeit ist. Hoffentlich wird die andere halbe Stunde auch bald nachfolgen und die anderen Gehrener Firmen sich auch ein Vorbild daran nehmen und ebenfalls die Arbeitszeit verkürzen.

Gera. In unserer sonst so friedlichen Stadt ist es nun doch noch zum Konflikt gekommen. Die Unternehmer müssen uns unser gemäßigtes Verhalten bei den Verhandlungen, über die wir kürzlich berichteten, als Schwäche ausgelegt haben. Denn anders lassen sich die Provokationen nicht erklären, die sich jetzt die Firma Fr. E. Köhler gegenüber dem Personal geleistet hat. Ohne jede Not versuchte die Firma ihrem organisierten Personal den Stuhl vor die Tür zu setzen. Natürlich sollte das nicht mit einem male, sondern so nach und nach geschehen. Dazu mußte Stellung genommen werden. Da aber die Unternehmer uns bei den Verhandlungen als Einheit entgegentraten, mußte sich die Abwehr auch gegen diese Einheit richten. So kam es denn, daß am 23. Juni die Kündigung außer in der Firma Köhler auch noch in den Firmen K. Bollmann, Gerth & Oppenrieder, Fr. Gebhart Nachf., E. Günther und W. Müller eingereicht werden mußte. Die Arbeiter wollten den Konflikt vermeiden, es sollte aber anders kommen. Und so muß denn geschehen, was nicht zu vermeiden war: Zuzug ist fernzuhalten.

Nürnberg. Die Druckereivertrauensmänner haben unter Zustimmung des Ortsvorstandes an den Hauptvorstand den Antrag gestellt, den Steindruckere Ferd. Halmeyer auszuschließen. Dies zur Kenntnis. Weitere erwünschte Aufklärung erteilt der Nürnberger Ortsvorsitzende.

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Aus den Sektionen.

Berlin. Der Geschäftsgang läßt in Berlin noch immer sehr viel zu wünschen übrig, obgleich in anderen Druckorten bereits von normalen Zeiten gesprochen wird. Speziell die Lithographen haben seit Oktober 1907 eine große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, trotzdem nahezu 200 in Berlin im Laufe der letzten drei Jahre dem Beruf den Rücken gekehrt haben und 50 Kollegen nach dem Auslande gegangen sind. Eine Besserung wird in Zukunft von keiner Seite erwartet und jetzt sind wieder Entlassungen wegen Arbeitsmangel an der Tagesordnung. Die Firma Littauer & Boysen kündigte am Sonnabend, den 17. Juni sämlichen 27 Lithographen. Der bisherige Oberlithograph wird die Arbeiten der Firma auf eigene Rechnung übernehmen, und da wenig Arbeit vorhanden ist, so kann er nur 13 Kollegen beschäftigen und 14 müssen entgeltlich entlassen werden. Unter den 14 Kollegen sind mehrere, die 1906 der Firma während der Aussperrung treue Dienste geleistet haben und sich ihren kämpfenden Brüdern nicht anschließen konnten, da sie „mit der Firma stehen und fallen“ wollten. Jene Kollegen können nun über die Vergänglichkeit sicherer Stellen ihre Betrachtungen anstellen und werden hoffentlich zur Einsicht kommen, daß eben die Entwicklung der Verhältnisse mächtiger ist, als der Wille einzelner Menschen und daß sie zum Schluß die Leidtragenden sind. Aber auch andere Kollegen, die angeblich den Verband nicht gebrauchen, da sie Lebensstellung — immer nur auf 14 Tage — innehaben, mögen die Lehre daraus ziehen, daß der Zahn der Zeit auch an ihren „sicheren“ Positionen nagt, und daß sie eines schönen Tages das gleiche Schicksal treffen kann.

Der Steindrucker.

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Alaminium- und Notendrucker.

Der verurteilte Schutzverband.

Der § 323 BOB lautet: »Wird die aus einem gegenseitigen Verträge durch einen Teile obliegende Leistung infolge eines Umstandes unmöglich, den weder er noch der andere Teil zu vertreten hat, so verliert er den Anspruch auf die Gegenleistung.«

In der graphischen Industrie besteht vielfach das Verhältnis, daß die gelernten Arbeiter eine 14 tägige Kündigungszeit haben, während Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ohne Kündigung beschäftigt werden. Traten letztere in einen Streik ein, so galt es als selbstverständlich, daß erst nach erfolgter Kündigung und nach dem Ablauf der Kündigungsfrist das gelernte Personal aussetzen mußte, wenn der Streik nicht gemeinsam geführt wurde.

Anlässlich eines Streiks der Hilfsarbeiter in der Firma Albrecht & Meister in Reinickendorf bei Berlin, der vom 11.—16. Juni 1910 währte, empfahl der Sekretär des Schutzverbandes Deutscher Steindruckerbesitzer der Direktion, die gelernten Arbeiter sofort aussetzen zu lassen und Lohn nicht zu zahlen. Als bei der Einigung und Beendigung des Streiks der Hilfsarbeiter die Steindrucker nicht zu ihrem Lohn kamen, beschloß unser Verband, diese Sache auf dem Klagewege auszutragen.

In bezug auf den Streik lag folgender Tatbestand vor: Die Forderung der Hilfsarbeiter betrug für Steinschleifer 2 Mk. und für männliche und weibliche Hilfsarbeiter 1,50 Mk. Lohnzulage wöchentlich. Nach gepflogenen Verhandlungen bewilligte die Firma für Arbeiter 1 Mk. und für Arbeiterinnen 50 Pf. wöchentliche Zulage. Die Hilfsarbeiter nahmen die 1 Mk. an, lehnten aber die 50 Pf. für Arbeiterinnen als ungenügend ab. Darauf kam es zum Streik. Die Differenz betrug 18 Mk. pro Woche. Bei der Einigung bewilligte die Firma neben der schon bewilligten 1 Mk. für Arbeiter eine Zulage von 75 Pf. für Arbeiterinnen. Die Differenz wurde also geteilt.

Am Aussetzen der Steindrucker waren 35 Kollegen beteiligt, die an Lohn eine Summe von 828,60 Mk. eingebüßt hatten. Diese wurde nun vor dem Gewerbegericht in Reinickendorf eingeklagt. Letzteres wies uns aber mit unserer Klage ab, indem es den § 323 BOB. anzog und ausführte:

»Daß infolge des Ausstandes der Hilfsarbeiter die dem Kläger obliegende Leistung, nämlich die Erfüllung des Arbeitsvertrages, unmöglich war, ist unbestritten. Es fragt sich nur, ob diese Unmöglichkeit auf einen Umstand zurückzuführen ist, den die Beklagte zu vertreten hat. Als ein Umstand, den ein Vertragsteil zu vertreten hat, kann nicht schon ein solcher angesehen werden, den dieser veranlaßt oder herbeigeführt hat, sondern nur ein solcher, den er durch eine Handlung oder Unterlassung herbeigeführt hat, die er infolge des zwischen ihm und dem anderen Teil bestehenden Vertragsverhältnisses nicht begehen durfte, mit anderen Worten, die Handlung oder Unterlassung, infolge der der Umstand eingetreten ist, muß als ein Verschulden gegenüber dem anderen Vertragsteil erscheinen. Im allgemeinen wird der Streik jedenfalls sofern er auf höhere Lohnforderungen der Arbeiter zurückzuführen ist, nicht als ein Umstand angesehen werden können, den der Arbeitgeber gegenüber den anderen nicht ausstehenden Arbeitern zu vertreten hat. Bei den wirtschaftlichen Lohnkämpfen wird, ebenso wie bei Kriegsfällen zwischen verschiedenen Völkern, meist die Entscheidung unmöglich sein, wem die Schuld an einem derartigen Ausstand zuzurechnen ist. Als ein Verschulden gegenüber den nicht am Streik beteiligten Arbeitern wird man das Verhalten eines Arbeitgebers allenfalls nur dann ansehen können, wenn dasselbe ein offenbar ganz ungerechtfertigtes ist. Zum Schiedsrichter, der in penibler Weise die Fragen, auf wessen Seite mehr oder weniger moralisches Recht gelegen hat, zu entscheiden hat, kann das Gericht in solchen Fällen nicht berufen sein. Im vorliegenden Fall sind Umstände, die das Verhalten der Beklagten dem Streik als offenbar ungerechtfertigt erscheinen lassen, in keiner Weise dargetan. Hiernach war Unmöglichkeit der Leistung und zwar infolge eines Umstandes, den die Beklagte nicht zu vertreten hat, anzunehmen.«

Das Gericht machte noch den Versuch, den § 616 BOB. anzuwenden, lehnte schließlich aber auch dieses ab, da zwischen den Parteien Vereinbarungen bestehen, die die Wirksamkeit des § 616 beschränken.

Da dieses Urteil durch die Zusammenlegung der Einzelklagen berufungsfähig geworden war, wurde es angefochten. Das königliche Landgericht Berlin III zu Charlottenburg hob dann auch dieses in jeder Hinsicht unverständliche Urteil auf und verurteilte die Firma zur Zahlung der vorenthaltenen 828,60 Mk. an die Arbeiter.

Der Beweisantrag der Beklagten, daß eine Verhandlung zwischen Hilfsarbeitern und Steindruckern stattgefunden hätte, um auf diese Weise die Firma besonders zu treffen, mußte fallen gelassen werden, da die Zeugen nichts davon zu bekunden wußten. Ebenso lehnte das Gericht den Einwand ab, daß

die Zusammenlegung der Einzelklagen nicht statt- haft sei. Im übrigen lauten die Entscheidungsgründe wie folgt:

»Die Kläger sind Streitgenossen im Sinne des § 60 der ZPO. Der Wert des Streitgegenstandes war daher durch Zusammenrechnung der einzelnen von den Klägern geltend gemachten Ansprüche zu bestimmen. (Gaupp-Stein ZPO. Anm. zu § 5, Krückmann-Koch ZPO. Anm. zu § 5, Wilhelm-Bewer, Gewerbegerichtsgesetz Anm. zu § 55, S. 292 ff.). Da der Wert des Streitgegenstandes demnach 828,60 Mk. beträgt, so ist die Berufung nach § 55 des Gewerbegerichtsgesetzes zulässig. Die Berufung ist ferner form- und fristgemäß eingelegt und auch sachlich begründet. Die Kläger haben unstreitig auf Grund des mit den Beklagten abgeschlossenen Dienstvertrages ihre Leistungen der Beklagten angeboten, die letztere hat aber die Dienste nicht angenommen, und dadurch sind ohne weiteres den Klägern die ihnen aus dem Dienstvertrage obliegenden Leistungen unmöglich geworden. Es fragt sich, ob ihnen unter diesen Umständen noch ein Lohnanspruch zusteht. Nach den §§ 323—325 BGB. ist die Beantwortung dieser Frage davon abhängig, ob die Unmöglichkeit der Leistung von den Klägern, von der Beklagten oder von keinem Vertragsteil zu vertreten ist, d. h. ob den Klägern, der Beklagten, oder keinem Vertragsteil ein für die Unmöglichkeit der Leistung kausales Verschulden zur Last fällt. Die Behauptung der Beklagten, daß der Streik mit den Klägern verabredet gewesen sei, ist durch die Beweisaufnahme nicht bestätigt worden. Vielmehr haben die eidlich vernommenen Zeugen übereinstimmend bekundet, daß hinsichtlich der Lohnbewegung der Hilfsarbeiter weder eine Verabredung noch ein Zusammenwirken mit den Klägern stattgefunden hat. Eigenes Verschulden oder Mitschulden der Kläger an der Unmöglichkeit der ihnen obliegenden Vertragserfüllung ist somit nicht erwiesen. Der Vorderrichter hat angenommen, daß auch der Beklagten ein Verschulden nicht zur Last falle. Dem konnte nicht beigegeben werden. Es kann zwar keinem Zweifel unterliegen, daß die Beklagte, wenn sie angesichts der den Umständen nach vielleicht übertriebenen Lohnforderungen der Hilfsarbeiter es auf einen Streik ankommen ließ, den Hilfsarbeitern gegenüber von einem ihr zustehenden Recht Gebrauch machte. Eine andere Frage ist es aber, ob darin, daß die Beklagte den Lohnkampf mit den Hilfsarbeitern aufnahm, und damit unbestritten die Ursache der Aussperrung der Kläger schuf, nicht ein Umstand zu erblicken war, welchen die Beklagte nach dem mit den Klägern geschlossenen Dienstvertrag den Klägern gegenüber zu vertreten hatte. Diese Frage war zu bejahen. Auf Grund des Dienstvertrages waren die Kläger der Beklagten zu Dienstleistungen verpflichtet, welche unstreitig nicht ohne die Mitwirkung einer genügenden Anzahl von Hilfsarbeitern bewirkt werden konnten. Diese Hilfsarbeiter waren von der Beklagten zu stellen. Wer aber einen Vertrag eingeht, zu dessen Erfüllung die von ihm zu gewährende Mitwirkung Dritter erforderlich ist, handelt unvorsichtig und fahrlässig, wenn er sich die Mitwirkung der Dritten nicht so sichert, daß er auf sie bei normalem Verlauf der Dinge während der ganzen Vertragsdauer rechnen kann. (Vergleiche Entscheidung des Reichsgerichts vom 30. Oktober 1906 in Seuffert, Archiv Band 62 Seite 50.) Sich die Mitwirkung der Hilfsarbeiter in genügender Weise zu sichern, hat die Beklagte aber unterlassen. Unstreitig waren die Kläger gegen 14 tägige Kündigung, die Hilfsarbeiter aber gegen fristlose Kündigung angenommen. Im Hinblick auf dieses fristlose Kündigungsrecht der Hilfsarbeiter mußte die Beklagte voraussehen, daß selbst bei normalem Verlauf der Dinge ein Mangel an Hilfsarbeitern eintreten könne. Sie mußte deshalb Vorsorge dafür treffen, daß ihr an Stelle der ordnungsmäßig ausscheidenden Hilfsarbeiter jederzeit andere Hilfsarbeiter in genügender Anzahl zur Verfügung standen. Hatte sie diese Vorsorge unterlassen, oder war ihr die sofortige Beschaffung von Ersatz-Hilfsarbeitern nicht möglich, so mußte sie durch unverzügliche Gewährung der geforderten Lohnerhöhungen die alsbaldige Wiederanfnahme der Arbeit seitens der bisherigen Hilfsarbeiter herbeiführen. Ob diese Forderungen übertrieben hoch waren, kam den Klägern gegenüber nicht in Betracht; es genügt, daß die Forderungen erfüllbar waren. (R. G. Entsch. vom 17. Mai 1905, juristische Wochenschrift 1905 S. 388.) Hatte demnach die Beklagte die Unmöglichkeit der den Klägern obliegenden Leistungen zu vertreten, so behielten diese gemäß § 324 I B. G. B. ihre Ansprüche auf die Gegenleistungen, deren Höhe nicht bestritten ist.«

Der »gute Rat« des Schutzverbandessekretärs kostete also die Firma das nette Sämmchen von 828,60 Mk. Sie hat eine glatte Niederlage erlitten und mit ihr der Schutzverband, dessen Angestellter der Firma die entschuldigungslose sofortige Entlassung der Steindrucker wegen des Streiks der Hilfsarbeiter empfohlen hatte. Dieser gute Ratschlag ist zurückzuführen auf den dem Schutzverbandes versalzenen Versuch, sich durch die berüchtigte »Normalarbeitsordnung« alias Zuchthausordnung das Recht auf Aussperrung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist zu sichern, wenn im Betriebe ein Teil der Arbeiter streikt. Was wegen der Abwehr der Zuchthausordnung durch die Arbeiter nicht gelungen war, sollte nun auf anderem Wege durchgeführt werden. Durch dieses feine Kalkül hat nunmehr

das Landgericht III in Berlin einen dicken Strich gemacht, und so kommt für den Schutzverband und seinen Sekretär zu der Niederlage noch die Blamage.

J. H.

Photogr. Mitarbeiter.

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen.
Zentralnachweis: Wilhelm Hünfelde, Berlin N. 28.
Anklamerstr. 27, 1. — Telefon-Amt III. 5246.

Die Hygiene am Körper unserer Organisation.

II.

Wir kommen nun zum dritten Faktor, zur *Solidarität*. Solidarität ist auf's Höchste potenzierte Einigkeit. Wo das Einigkeitsgefühl nicht gehegt und genügend kultiviert wird, ist die Solidarität niemals zu erreichen! Es dürfte leicht sein, hieraus zu folgern, daß sich die absolute Solidarität sehr gut denken läßt, daß man sie aber an einer Gruppe von Menschen augenblicklich in absoluter Form kaum finden dürfte, aus dem einfachen Grunde, da stets einige darunter sein werden, die nur latent solidarisch sind, d. h. die nur durch die Bewegung der größeren Masse mitgerissen werden, aber nicht aus eigenem Einigkeitsgefühl heraus handeln. Wenn wir dieses schon aus allgemein menschlichen Rücksichten zugestehen gezwungen sind, so unterbindet das keineswegs unser Bestreben nach der Ideal-Solidarität. Wir benötigen, um in unentwegtem Streben tätig zu bleiben, eines Ideales, das uns grade stets dann, wenn wir es erreicht zu haben wähnen, zeigt, wie weit wir noch im Grunde von ihm entfernt sind. Denn wenn wir es eines Tages wirklich greifbar dahätten, würde jedes Weiterstreben illusorisch sein und es blieben nur zwei Möglichkeiten: entweder ein neues Ideal zu schaffen, um weiter vorwärts zu kommen, oder im satten Gefühl, alles Gewollte erreicht zu haben, in Stillstand zu geraten, was gleichbedeutend mit Rückgang ist! Nur solange ein bestimmter Widerstand vorhanden ist, reizt es, seine Kraft dagegen zu setzen. Aus dieser fortwährenden Anspannung der Kräfte resultiert aber etwas, das einen immensen Wert hat: das Bewußtsein der eigenen Stärke.

Kollegen, Ihr behauptet, solidarisch handeln zu können, trotzdem vielen von Euch die erste Stufe der Solidarität, die Einigkeit unter einander, noch ein Buch mit sieben Siegeln ist! Ehe Ihr nicht in diese Mysterien eingedrungen seid, ist Alles, was Ihr davon redet, leider nichts als jämmerliche Phrase. Die Tat zeigt den Mann! Wenn die Worte die Schatten der Taten sein sollen, so müßten unsere Werke Riesenwerke sein, denn die Schatten sind lang; — oder die Sonne der allgemeinen Erkenntnis steht noch sehr tief, auch dann werden lange Schatten geworfen, selbst von einem Maulwurfs-hügel! Es gibt nach den vorstehenden Ausführungen nur eine Hauptaufgabe für den, der solidarisch wirken und in dieser Beziehung etwas vorstellen will: bei sich selbst das Einigkeitsgefühl zu kultivieren durch absolut methodische Arbeit an sich selbst! Wir wollen es uns definitiv zum Prinzip machen, daß wir uns nicht bei jeder an sich vielleicht ganz harmlosen Sache wegen der Verschiedenheit der Ansichten in den Haaren liegen. Wir wollen unsern Wert, unsere Würde als Menschen dadurch beweisen, daß wir neben unserer oftmals sehr fraglichen Ansicht auch die gegenteilige, von gewissem Standpunkte betrachtet, bestehen lassen. Wir wollen nicht auf dem hohen Rosse unserer beliebten Arroganz Lanze über Lanze brechen, wo es richtiger wäre, offen einen Irrtum oder einen Fehler einzugestehen. Und wenn wir soweit sind, das zu können, dann ist Land! Wir wollen auch danach trachten, uns, falls wir in irgend einer Angelegenheit zur Rechenschaft gezogen werden, nicht mit den Fehlern anderer zu entschuldigen oder durch Aufdecken unwesentlicher Verfehlungen anderer die Aufmerksamkeit der Hörer auf jene zu lenken, damit man uns dann nicht so scharf auf die Finger sieht. Wir wollen uns wenigstens Mühe geben, objektiv zu denken und zu sprechen, Schlagwörter und angelegene Phrasen möglichst vermeidend. Wir wollen uns vor unseren Kollegen nicht schminken, sondern uns so zeigen, wie wir sind!

Wir dürfen auch unter keinen Umständen jemanden zu einer Aktion verleiten, die nicht durch die Gesamtheit beschlossen oder durch die Vorstände gebilligt ist. Wir dürfen als einzelne keine spontanen Streiks anschüren, dazu haben wir kein Recht! Wir wollen uns auch nicht durch übertriebene Höflichkeit und widerliche Oefälligkeiten unsern Vorgesetzten gegenüber Steine ins Brett verschaffen: Wer seine Arbeit versteht, braucht nicht zu kriechen, wohin, ist leicht zu raten! Und vor allem wollen wir Mißgunst und Neid aus unseren Reihen verbannen; sie sind die üblen Begleiter des größten Gebrechens unserer Zeit: des Egoismus! Um alles dieses zu erreichen ist nur eins nötig: der Wille dazu, die Energie. Wir verwechseln leider oft im Leben Brutalität und Grobheit mit Energie; letztere äußert sich lediglich durch stetiges Hinarbeiten auf einen gewollten Punkt — ohne jeden Affekt, aber mit unermüdlicher, erstaunlicher Sicherheit, die jedes Mißlingen ausschließt.

Wir ersehen aus dem Vorhergesagten deutlich, wie sehr wir den vierten Faktor, die **Tätigkeit**, brauchen! Wir haben, um unseren Pflichten der Organisation gegenüber nur einigermaßen gerecht werden zu können, Arbeit über Arbeit zu leisten, und da wir von der Tendenz Richtigkeit der Organisation überzeugt sind, so muß diese Arbeit von uns geleistet werden! Jeder einzelne, dem auch nur ein Pünktchen von dieser Erkenntnis noch fehlt, ist noch nicht reif für unsere großen Aufgaben. Die Tätigkeit nach außen hin, die durch die Verteilung gewisser Aemter erfordert wird, ist ein Kinderspiel im Gegensatz zu dieser systematischen Arbeit eines jeden an sich selbst. Aber diese Selbsterziehung zur Organisation durch Kritik und Beobachtung seines eigenen «Ich» ist eine unerläßliche Bedingung hinsichtlich der gesunden Erstarbung unserer Korporation. Alles Faulige, Halbe muß zerstört werden, alles Krankhafte, Entartete muß ausgemerzt werden; was nicht mehr gesund kann: fort damit!

Die Organisation braucht **Männer!** Zeigen wir also, was wir wert sind, beweisen wir durch die Tat, daß wir selbst denken, verstehen und erkennen können, daß wir nicht immer erst auf den Impuls von außen zu warten brauchen, sondern daß uns die eigene Erkenntnis zu unserer Überzeugung beschweigt. Nicht jeder, der seinen Beitrag zahlt, ist deswegen schon als organisiert zu betrachten: die Organisation stempelt ihre wahren Jünger mit viel charakteristischeren Zeichen, die sich schon im ganzen Verhalten des Betreffenden erkennen lassen und vor allem in seiner Handlungsweise.

Wir haben aus diesen Betrachtungen den Schluß zu ziehen, daß das Durchführen, das Erreichen unseres Endzweckes lediglich bei uns selbst steht, denn durch die aus dieser Selbsttätigkeit resultierende Solidarität — oder sagen wir zunächst mal: durch das Einigkeitprinzip, nach dem wir existieren — erzielen wir die glänzendste Agitation für unsere Sache! Der Hauptfaktor bleibt allerdings die **Tätigkeit**, die Arbeit an uns selbst!

Es würde mich unendlich freuen, wenn die hier niedergelegten Gedanken den Erfolg hätten, doch von diesem oder jenem Kollegen berücksichtigt zu werden; daß sich alle zu ihnen bekennen werden, nein, so optimistisch bin ich nicht. Es ist aber auch ehrenhaft, selbst wenn's vergeblich war, für eine große Sache gekämpft zu haben!

A. H.

Feuilleton.

Aerztliche Berichte über die Internationale Hygieneausstellung IV.

Neben der allgemeinen Hygiene hat sich in den letzten Jahrzehnten in besonderem Maße eine Wissenschaft entwickelt, die man als soziale Hygiene bezeichnet. Mächtige Förderung hat diese durch die Arbeiterversicherungsgesetzgebung erhalten, diese durfte demnach auch auf der Ausstellung nicht

fehlen, und sie ist, wie wir mit Befriedigung konstatieren, sehr eindrucksvoll vertreten. Das ergibt sich sofort auf den ersten Blick aus den zahlreichen ausgestellten statistischen Tabellen, Modellen und Drucksachen, welche reicher Segen von dieser Versicherung ausgegangen ist und wie die Volksgesundheit durch die Tätigkeit der Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten gehoben wurde.

Die Krankenkassen sind durch hervorragende Repräsentanten sowohl der Ortskrankenkassen als auch der Betriebskrankenkassen vertreten, sie zeigen, daß sie über ihre ursprüngliche Aufgabe, nur Kranke zu heilen, längst hinausgegangen, daß sie vielmehr auch auf dem Gebiete der Krankheitsverhütung emsig tätig sind. So demonstriert uns die Düsseldorfer Ortskrankenkasse ihr zahnärztliches Institut, die Berliner Ortskrankenkasse der Kaufleute führt ein Modell ihres Genesungsheims vor; sehr segensreich wirkt die Ortskrankenkasse Leipzig, welche zahlreiche Genesungshäuser und Heimstätten für Nervenranke errichtet hat, desgleichen ein medico-mechanisches Institut. Krupp führt uns seine Erholungshäuser vor, der Knappschaftsverein Bochum ein Modell seines Verwaltungsgebäudes.

Von den Landesversicherungsanstalten führt uns die Berliner Anstalt das Modell ihres zahnärztlichen Instituts vor. Wir finden ferner die Pläne und Darstellungen zahlreicher Lungenheilstätten und Genesungshäuser, unter welchen die im Bau begriffene Heilstätte Gottleuba der sächsischen Landesversicherungsanstalt durch ihre gewaltigen Dimensionen in die Augen springt. Höchst originell ist, wie die Versicherungsanstalt Schwaben-Neuburg die Erfolge der Heilstättenbehandlung für die Jahre 1905 bis 1910 zur Darstellung bringt. Die Behandelten werden in drei große Gruppen eingeteilt, in Arbeitsfähige, Invaliden und Tote. Die Arbeiterkolonnen, soweit sie arbeitsfähig sind, schreiten rüstig daher und sind mit Arbeitsgeräten versehen, die Invaliden numpeln auf Krücken dahin, die Toten sind mit Kreuzen bezeichnet. Interessant ist es nun, zu sehen, wie im ersten Jahre nach der Behandlung die Zahl der Arbeitsfähigen noch sehr groß ist, die Zahl der Invaliden klein, die der Kreuze sehr klein. Die erste Gruppe nimmt aber ab, je mehr Jahre seit der Heilbehandlung verflossen sind, und die zweite und dritte Gruppe nimmt an Zahl zu.

Die Berufsgenossenschaften sind mit ihren Einrichtungen zur Unfallverhütung und ersten Hilfeleistung vertreten. Die oberschlesische Knappschaftsberufsgenossenschaft führt ihre Rettungseinrichtungen zur Rettung bei Gefahren im Bergwerksbetriebe vor. Sehr interessant ist das Modell einer landwirtschaftlichen Betriebsanlage, bei welcher sämtlichen Unfallverhütungsvorschriften Rechnung getragen wurde. Reichhaltig und imposant ist die Ausstellung des Reichsversicherungsamts, welches seine Statistik und Literatur vorführt.

Der Kampf gegen die Tuberkulose wird aber nicht allein von den Krankenkassen und Landesversicherungsanstalten, vielmehr auch von den Fürsorgevereinen zur Bekämpfung der Tuberkulose ge-

führt. Die Tätigkeit seiner Fürsorgestelle führt u. a. der Nürnberger Verein vor. Auch die hygienischen Leistungen der Walderholungsstätten lernen wir an einer Anzahl guter Modelle kennen. Die Kranken- und Hauspflege ist u. a. durch den Evangelischen Diakonieverein in Berlin-Zehlendorf vertreten, durch den Verein «Frauenhilfe» in Berlin, durch den von Pastor Fließner gegründeten Kaiserswerther Verband, der, wie uns eine Karte demonstriert, über die ganze Welt verbreitet ist und 84 Mutterhäuser besitzt. Der Verein für Arbeitsbeschaffung in Leipzig, der 200 armen Frauen Beschäftigung gibt, zeigt die von diesen angefertigte, den Anforderungen der Hygiene entsprechende Bettwäsche; die Marienheime geben alleinstehenden Mädchen Unterkunft und Verpflegung.

Sehr eindrucksvoll wirkt die Abteilung Krankenhäuserwesen. Die riesigen Modelle der Hamburger Krankenhäuser St. Georg und Bambeck zeigen u. a., daß in den Großstädten die Krankenhäuser bereits den Umfang kleiner Dörfer erreicht haben, was mit vielen Vorteilen für die Kranken, aber auch mit manchen Nachteilen in finanzieller Hinsicht verbunden ist. Neben den allgemeinen sind auch die Spezialkrankenanstalten vertreten, neben den öffentlichen die privaten; so sehen wir ein Modell der Lungenheilstätte zu Schöenberg in Württemberg. Das Entbindungszimmer und Wöchnerinnenzimmer der Kgl. Frauenklinik in Dresden belehrt uns, wie man heutzutage für das Wohl der Frauen in ihren schweren Stunden sorgt und daß alles geschieht, um das Leben von Mutter und Kind vor Gefährdung zu schützen. Der Militärkrankenpflege dient das Offiziersgenesungsheim in Falkenstein im Taunus, das aus der berühmten ehemaligen von Sanitätsrat Dr. Dettweiler begründeten Lungenheilstätte am gleichen Orte hervorgegangen ist. Ueber den Stand der Krankenpflege unterrichtet uns eine Anzahl instruktiver Modelle und Abbildungen, so ist u. a. die neue Großherzoglich Badische Irrenanstalt bei Wiesloch vertreten. Zur Behandlung der unruhigen Kranken dient ein Kastenbett; von Zwangsmitteln usw., die in der historischen Abteilung einen breiten Raum einnehmen, ist in der Gegenwart nichts mehr wahrzunehmen.

In der Ausstellung für Rettungswesen sind uns das Bild Esmarcks, des Begründers des Samariterwesens. Wir finden hier die Utensilien zum ersten Hilfeleistung, zum Krankentransport und zum Unterricht der Laien zur ersten Hilfeleistung. Ein anschauliches Bild über die Rettungseinrichtungen zur See gewährt uns die Ausstellung der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger.

Auch die Hebammen sind nicht vergessen; wir lernen ihre Ausbildung in den Hebammenlehranstalten und ihre Organisation in den Hebammenvereinen kennen.

Recht originell ist schließlich die Ausstellung der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung des Kurpfuschertums, welche u. a. eine Sammlung von kurpfuscherschen Geheimmitteln und Rezepten zeigt. Hier sind auch Originalrezepte des Schaller's Ast zu sehen.

Alle Zuschriften

und Geldsendungen, die Insertion betreffend, sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

Stellenangebote

Pos.-Retuscheur

der aber in der Hauptsache flottes und selbständiger Zeichner sein muß, findet dauernde Stellung bei
Richard Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhof. [210]

Masch.-Retuscheur

Wir suchen noch einige tüchtige zum möglichst baldigen Antritt. Bei entspr. Leistungen bietet sich dauernde angenehme Stellung.
Böhme & Co., G. m. b. H. Magdeburg-West. [270]

Maschinen-Retuscheur

sof. gesucht. Tücht. selbständige Kraft findet gutbezahlte dauernde Stellung bei
Richard Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhof. [180]

Maschinen-Retuscheur

Erstklassiger sofort gesucht.
Albert Wolf, graph. Anstalt, Mannheim. [180]

Metal-Retuscheur

Tüchtigen suchen z. baldigstem Eintritt f. dauernde Stellung
E. Schreiber, G. m. b. H., graph. Kunstanstalten, Stuttgart, Heckstraße 77. [270]

Abteilungen - Vorsteher

für unsere Aetzerei gesucht. Der Posten ist ein gutbezahlter, bedingt aber, daß der Betreffende außer guter Dispositionsgabe flottes hervorragender Auto-Aetzer sein muß.

Bewerber wollen ausführliche Angaben über ihre bisherige Tätigkeit unter Befügung von Zeugnissen und Angabe des Gehalts einreichen bei
Richard Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhof. [390]

Tücht. Farbtätzer

speziell für große Formate, gesucht. Nur la. Kräfte wollen sich unter Befügung von Zeugnisabschriften, Proben selbstgefertigter Arbeiten sowie Angabe ihrer Lohnansprüche melden unter
Kunstanstalten, Josef Müller, München. [270]

Hilfs-Arbeiter

der in der Kopie od. Strichätzung längere Zeit gearbeitet hat und Erfahrung im Stauben und Anschmelzen der Kopien hat, per sofort gesucht. Offerten mit Zeugnisabschrift u. Lohnansprüchen an
A. Gäßler & Co., Chemigr.-Kunstanstalt, München, Brienerstraße Nr. 31/32. [510]

Strich-Photogr.

Junger der an flottes sicheres Arbeiten gewöhnt ist, gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen an
Carl Schütte, Berlin W. 66 [210]

Zentral - Arbeits - Nachweis d. Lichtdrucker Deutschl.

Tücht. Lichtdrucker und gute

Negativ - Retuscheur werden f. eine Anstalt zwecks Einrichtung von 2 und 3 Farbenlichtdruck verlangt.
Hugo Albrecht, Rixdorf, Schillerpromenade 6.

Messingstecher

Mehrere tüchtige für Linoleum, sowie ein
Holz - Stecher werden durch den **Arbeitsnachweis** gesucht.
C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein- druck, Photomechanische Verfahren, Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekte frei. Kunstgewerbeschule **Barmen**

Verschiedenes

Der Zinkdruck

als Ersatz für Stein, nach dem Verfahren v. Dr. O. C. Strecker, von **Max Seul, Karlsruhe I. B., Sofienstr. 160a.** Preis 1 Mk.

1 Massanzug 10 Mk. Md. Dess. Must. fr. (Eg. Grüner, Ratibor 49)

„Chromopasta“

per Kilo 4.— Mk. Das beste Tonschutzmittel für Zink und

Goldlack

per Kilo 5.— Mk. Das beste Hilfsmittel für Bronzeunterdruck. Das beste feuchtbliebende
H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld, 2,10 Dimpfelstr. 1, III.

Umdruckpapier

für Merkantil, Format 48 x 56, zu beziehen durch
H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld, 2,10 Dimpfelstr. 1, III.

Die besten Spritzapparate

liert
Leipziger Tangler-Mantel, Alexander Grube, Leipzig 4, Talstr.

Fachliteratur.

Der praktische Umdrucker. Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf.
Alois Senefelder und die Erfindung der Lithographie. Von Fritz Hansen. Preis inkl. Porto 50 Pf.
Der Aluminiumdruck (Alzodruck). Von K. Wellandt. Preis inkl. Porto 50 Pf.
Senefelders Lehrbuch der Lithographie und des Steindruckes. 12. Auflage. Preis 1 Mk. 50 Pf.
Preis inkl. Porto für Verbandsmitglieder 4,50 Mk., sonst 7,50 Mk.
Zu beziehen durch
Conr. Müller, Schkeuditz